

BEITRÄGE UND DISKUSSION

Hermann Adam

Vermögensumverteilung – Lösung gesellschaftlicher Probleme?

Die Konzentration des Produktivvermögens in wenigen Händen ist nach wie vor Gegenstand grundsätzlicher Systemkritik am Kapitalismus. Doch würde eine Umverteilung des Produktivvermögens tatsächlich soziale und gesellschaftliche Probleme lösen?

Dieser Beitrag grenzt zunächst die verschiedenen Vermögensbegriffe voneinander ab, stellt den kapitalistischen Verteilungsmechanismus dar und rekapituliert die vermögenspolitischen Pläne, wie sie von der sozialliberalen Koalition in den 1970er-Jahren anfangs verfolgt wurden. Anschließend wird diskutiert, warum diese Vorhaben später nicht weiterverfolgt wurden, ob die damaligen Einwände gegen die großen Vermögensumverteilungspläne heute unverändert gelten und wo die Grenzen einer Vermögensumverteilung liegen.

Was ist Vermögen?

Fragt man den Mann oder die Frau auf der Straße, was er oder sie sich unter einem Vermögen vorstellt, kommt meist als Antwort: «Ein so großer Geldbetrag, dass man

von seinen Zinsen leben kann und nicht mehr arbeiten muss.» Für Ökonomen beginnt Vermögen aber nicht erst ab einer bestimmten Höhe. Schon 1 Euro ist bereits Vermögen, nämlich Geldvermögen. Einen Überblick über die Vielzahl der Vermögensarten gibt die fiktive Vermögensbilanz eines privaten Haushalts, in der beispielhaft aufgelistet wird, was ein privater Haushalt an einem bestimmten Stichtag besitzen kann (siehe Tabelle 1).

Zum Geldvermögen zählen das Bargeld im Portemonnaie (oder in der Schublade), die Guthaben auf dem Girokonto, dem Sparkonto und dem Bausparvertrag, der am Stichtag geltende Rückkaufswert von Lebensversicherungen sowie festverzinsliche Wertpapiere wie z. B. Staatsanleihen. Davon zu unterscheiden ist das Gebrauchsvermögen: Sachgüter, die dem persönlichen Ge- und Verbrauch dienen wie die Wohnungseinrichtung, Kleidung und Schmuck, das Auto oder auch kurzlebige Konsumgüter wie Nahrungsmittel. Auch das selbst genutzte Haus oder die selbst bewohnte Eigentumswohnung gehören zum Gebrauchsvermögen.

Vermögensumverteilung – Lösung gesellschaftlicher Probleme?

Aktiva	Euro	Passiva	Euro
Geldvermögen			
Bargeld	80	Darlehen	
Girokonto	420	Arbeitgeberdarlehen	3.000
Sparkonto	4.000	Kleinkredit der Bank	5.000
Bausparguthaben	3.000		
Lebensversicherung (Rückkaufswert)	5.000		
Festverzinsliche Wertpapiere	0		
Investmentzertifikate (Rentenfonds)	0		
<i>Geldvermögen insgesamt</i>	<i>12.500</i>		
Gebrauchsvermögen			
Wohnungseinrichtung	20.000	Nettovermögen	36.000
Kleidung/Schmuck	4.000		
Auto	7.000		
Kurzlebige Konsumgüter	500		
Grundstück			
Haus/Wohnung (selbstgenutzt)			
<i>Gebrauchsvermögen insgesamt</i>	<i>31.500</i>		
Produktivvermögen			
Landwirtschaftliche Betriebe	-		
Grundstücke	-		
Häuser/Wohnungen (vermietet)	-		
Betriebsvermögen von			
Selbständigen und Freiberuflern	-		
Gewerbliches Sachvermögen			
- Grundstücke	-		
- Maschinen und Anlagen	-		
Wertpapiere			
- Aktien	-		
- Investmentzertifikate	-		
(Aktienfonds)	-		
<i>Produktivvermögen insgesamt</i>	<i>-</i>		
Bruttovermögen	44.000		44.000

Tabelle 1 Vermögensbilanz eines privaten Haushalts (Beispielhafte Aufstellung)

[Quelle: Hermann Adam: *Bausteine der Wirtschaft*, 16. Aufl., Wiesbaden 2015, S. 217.]

Das Produktivvermögen wiederum ist die Vermögensart, die vor allem Gegenstand gesellschaftspolitischer Grundsatzdebatten ist. Darunter sind Produktionsmittel, Immobilien, Wertpapiere und alle sonstigen Gegenstände zu verstehen, die nicht für den persönlichen Konsum bestimmt sind, sondern dem Erzielen von Einkommen dienen: der Acker und der Traktor des

Bauern, der Behandlungsstuhl des Zahnarztes und die Trockenhaube der Friseurin, der Backofen des Bäckers und die Bohrmaschine des Handwerkers, das Verwaltungsgebäude und die Rechner einer Versicherung, der Hochofen eines Stahlwerks und die Fertigungsstraße eines Automobilwerks. Oft ist Produktivvermögen auch nur in Form eines Wertpapiers vorhanden, das

einen Anteil am Eigentum eines Unternehmens verbrieft. Dazu gehören Aktien und Investmentzertifikate eines Aktienfonds.¹

Einige Güter werden sowohl für den privaten Konsum als auch zur Erzielung von Einkommen genutzt, beispielsweise ein Pkw, ein Notebook oder ein Handy. Und eine Immobilie kann selbst bewohnt oder vermietet werden. Das ist vor allem für die steuerliche Behandlung von Relevanz. In Tabelle 1 sind die Vermögenswerte eines fiktiven privaten Haushalts beispielhaft in einer Bilanz aufgelistet.

Das Geldvermögen ist mit insgesamt 12.500 Euro bescheiden, Produktivvermögen ist gar keins vorhanden. Den größten Posten macht mit 31.500 Euro das Gebrauchsvermögen aus. Um diese Vermögensart geht es bei vermögenspolitischen Maßnahmen aber nicht. Es geht vielmehr insbesondere um das Geldvermögen und das Produktivvermögen, wobei letztes besonders stark konzentriert ist. Warum gerade das Produktivvermögen bei einigen wenigen konzentriert ist, wird im nächsten Unterabschnitt erläutert.

Ursachen der Konzentration des Produktivvermögens: der kapitalistische Verteilungsmechanismus

Die Grundlagen für die heutige Vermögenskonzentration in Deutschland wurden bereits mit der Währungsreform 1948 ge-

schaffen. Damals wurden die Sparguthaben im Verhältnis von 100 Reichsmark zu 6,50 DM, Aktien dagegen im Verhältnis von 1:1 umgetauscht. Mit anderen Worten: Wer Aktien besaß, behielt ihren Wert in DM, wer nur alte Reichsmark hatte, wurde fast vollständig enteignet. Obwohl jeder Bürger 1948 bei der Währungsreform gleichermaßen 40 DM bekam, waren schon durch die günstigere Umrechnung von Produktivvermögensanteilen die Startchancen ungleich verteilt. Wer eine (nicht durch den Krieg zerstörte) Fabrik besaß, war im Vergleich zu denen, die sich nur ein paar Reichsmark erspart hatten, im Vorteil.²

Das allein erklärt jedoch nicht die heutige Vermögenskonzentration. Sie ist vielmehr in der kapitalistischen Rechtsordnung angelegt. Zum Produzieren von Waren und Dienstleistungen werden bekanntlich Produktionsmittel benötigt. Sie allein schaffen aber keine Werte. Wertschöpfung findet nur durch menschliche Arbeit statt. Moderne Maschinen und Werkzeuge sind für die Menschen allerdings von großem Vorteil, denn sie ermöglichen eine höhere Wertschöpfung. Produktion ist somit ein gesellschaftlicher Prozess, der durch das Zusammenwirken von Menschen und Maschinen stattfindet. Dabei entsteht ein Zurechnungsproblem: Wie viel haben die Menschen (die Arbeit) und wie viel die Maschinen (das Kapital) zum Produktionsergebnis beigetragen?

Dieses Zurechnungsproblem ist wissenschaftlich, etwa mithilfe der Mathematik,

1 Aktien und Investmentzertifikate werden häufig auch zum Geldvermögen gezählt, weil es sich um Wertpapiere handelt, die jederzeit an der Börse verkauft und in Geld umgewandelt werden können, also sehr liquide sind. Da Aktien und Zertifikate von Aktieninvestmentfonds jedoch Produktionsmittel in Form von Gebäuden, Werkshallen und Maschinen als Gegenwert haben, werden sie hier zum Produktivvermögen gerechnet.

2 Wie die vermögenspolitischen Maßnahmen der 1950er-Jahre die Vermögensverteilung beeinflusst haben, beschreibt Wilfried Höhnen: *Die vermögenspolitischen Gesetze und Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklung, Ergebnisse und kritische Beurteilung*, Köln 1968.

nicht lösbar, denn der Beitrag des einzelnen Arbeiters und einer Maschine zum Produktionsergebnis ist am Endprodukt nicht abzulesen. Jede Verteilung des Produktionsergebnisses ist deshalb eine politische Entscheidung. Im kapitalistischen Wirtschaftssystem wird die Zurechnung nach der sog. Gehilfentheorie vorgenommen. Sie besagt: Im Produktionsprozess nehmen diejenigen, die das Kapital / die Produktionsmittel besitzen, die Arbeitskräfte als «Gehilfe» unter Vertrag. Die Ansprüche der Gehilfen (der Arbeitskräfte) an das Produktionsergebnis sind mit dem Lohn vollständig abgegolten. Darüberhinausgehende Ansprüche auf den gemeinsam von Kapital und Arbeit erwirtschafteten Gewinn eines Unternehmens hat die Arbeit nicht. Dieser geht vielmehr qua Eigentums-/Rechtsordnung in das Eigentum derjenigen über, die das Kapital bzw. die Maschinen zur Verfügung gestellt haben.³

Damit wird durch die Rechtsordnung von vornherein festgelegt, dass auch die Maschinen, die mit den erwirtschafteten Gewinnen (und in der Regel ergänzend aufgenommenen Krediten) zur Erweiterung des Unternehmens (= Nettoinvestitionen) angeschafft werden, automatisch in das

3 Auf die Gehilfentheorie als rechtliche Basis des kapitalistischen Verteilungsmechanismus hat besonders der Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning hingewiesen. Siehe Oswald von Nell-Breuning: *Katholische Kirche und Marx'sche Kapitalismuskritik*, in: Walter Euchner / Alfred Schmidt (Hg.) *Kritik der politischen Ökonomie heute. 100 Jahre «Kapital»*, Frankfurt/Wien 1968, S. 82. Von Nell-Breuning betonte: Es wäre genauso denkbar, dass nicht das Kapital die Arbeit, sondern die Arbeit das Kapital als Gehilfe unter Vertrag nimmt und dessen Ansprüche allein mit der Verzinsung des eingesetzten Kapitals abgegolten sind. Der Gewinn ginge in dieser laboristischen Wirtschaftsordnung automatisch in das Eigentum der Arbeitnehmer über.

Eigentum der Produktionsmittelbesitzer übergehen. Solange Unternehmen florieren und wachsen, bilden deren Eigentümer ständig neues, zusätzliches Produktivvermögen.

Staatliche Sparförderung

Bereits in den 1950er-Jahren, verstärkt noch in den 1960er- und in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre, war diese durch die kapitalistische Eigentumsordnung vorgeprogrammierte Konzentration des Produktivvermögens Gegenstand heftiger Gesellschaftskritik. Zwar räumten auch SPD und Gewerkschaften ein, dass die Arbeitnehmer in den zwei Nachkriegsjahrzehnten einen bis dahin nicht gekannten Konsumlebensstandard erreicht hatten. Das gemeinsam von Kapital und Arbeit erwirtschaftete Sozialprodukt besteht aber nicht nur aus Konsumgütern, sondern auch aus Investitionsgütern. Ein «gerechter Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt» wurde erst dann als gegeben angesehen, wenn die Arbeitnehmer auch am nicht für den Konsum bestimmten Teil des Sozialprodukts, den Maschinen und Anlagen, beteiligt sind.⁴

Bereits in den 1950er-Jahren wurde mit der staatlichen Förderung der Geldvermögensbildung begonnen. Im Mittelpunkt standen hier Einzahlungen auf Sparverträge bei Banken, Sparkassen und Bausparkassen sowie die Prämien an Lebensversicherungen, die zunächst als Sonderausgaben steuerlich absetzbar waren. Das begünstigte aufgrund der progressiven Entlastungswirkung die Bezieher höhe-

4 Siehe *Godesberger Programm der SPD* von 1959 und *DGB-Grundsatzprogramm* von 1963.

rer Einkommen. Die Einzahlungen auf Bausparverträge wurden nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz von 1952 alternativ auch mit einer Prämie von 25 Prozent, maximal 400 DM/Jahr gefördert⁵, wodurch die unteren und mittleren Einkommensgruppen etwas bessergestellt wurden als bei einer rein steuerlichen Förderung. Auch mit dem Spar-Prämiengesetz von 1959 wurde dieser Schritt in Richtung absoluter Förderbeträge besritten: für Sparleistungen gewährte der Staat 20 Prozent Prämie, maximal jedoch 120/240 DM pro Jahr (Alleinstehende/Verheiratete).⁶

Allgemein galt es damals als wünschenswert, dass Arbeiter jeden Tag 1 DM ihres Lohnes sparen. Da die reguläre Arbeitswoche damals noch sechs Arbeitstage hatte und das Jahr aus 52 Wochen besteht, kam man auf einen Betrag von 6 mal 52 = 312 DM. Nach dem Ersten Vermögensbildungsgesetz von 1961 wurden Leistungen von Arbeitgebern an ihre Arbeitnehmer in Höhe von maximal 312 DM/Jahr durch einen ermäßigten pauschalen Lohnsteuersatz von 8 Prozent begünstigt.⁷ Doch dieses erste Vermögensbildungsgesetz war ein glatter Fehlschlag, weil nur wenige Arbeitgeber freiwillig vermögenswirksame Leistungen zahlten.

Das änderte sich, als die IG Bau-Steine-Erden unter ihrem damaligen Vorsitzenden Georg Leber (später in der ersten Großen Koalition und im ersten Kabinett Willy Brandt Bundesverkehrsminister, und von 1972 bis 1978 Bundesverteidigungs-

minister) am 4. März 1965 den ersten Tarifvertrag abschloss, der die Arbeitgeber verpflichtete, ihren Bauarbeitern 9 Pfennig je geleisteter Arbeitsstunde auf ein Sparkonto ihrer Wahl zu zahlen, wenn diese bereit waren, 2 Pfennig aus eigener Tasche dazuzulegen. Das animierte in der Folgezeit tatsächlich viele Arbeiter, einen längerfristigen Sparvertrag abzuschließen, weil ihnen sonst die 9 Pfennig/Stunde vermögenswirksamen Leistungen der Arbeitgeber entgangen wären.

Den größten Schub erfuhr diese Form der Vermögenspolitik durch das Dritte Vermögensbildungsgesetz (624-DM-Gesetz) vom 27. Juni 1970, das die sozialliberale Koalition verabschiedete. Damit wurde nicht nur der geförderte Sparbetrag von 312 DM auf 624 DM verdoppelt. Gleichzeitig wurde eine Arbeitnehmer-Sparzulage von 30 Prozent, maximal also 187,20 DM eingeführt und Einkommensgrenzen von 24.000/48.000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) eingezogen. Dadurch wurde die staatliche Förderung auf die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen ausgerichtet.

Hinter der vermögenswirksamen Tarifpolitik und dem 624-DM-Gesetz steckten folgende Grundgedanken bzw. Überlegungen:

- Die ärmeren Bevölkerungsschichten werden am besten zum Sparen veranlasst, indem ihnen Teile ihres Lohnes nicht in bar ausgezahlt werden, sondern nur, wenn sie gespart und vermögenswirksam angelegt werden. Dazu müssen sie ihren Arbeitgeber auffordern, diese «vermögenswirksamen Leistungen» auf ein Sparkonto, einen Bausparvertrag, eine Lebensversicherung oder andere im Gesetz genannte Sparformen zu überweisen.
- Die angesparten Gelder dürfen für einen mittelfristigen Zeitraum nicht verfügbar

5 Vgl. Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1952, Teil I, Nr. 10 vom 21. März 1952, S. 139 ff.

6 Vgl. Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1959, Teil I, Nr. 16 vom 9. Mai 1959, S. 241 ff.

7 Vgl. Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1961, Teil I, Nr. 50 vom 18. Juli 1961, S. 909 ff.

sein. Die Sperrfrist betrug damals fünf Jahre. Man hoffte, dass Arbeitnehmer einen für ihre Verhältnisse höheren Geldbetrag, der sich nach fünf Jahren angesammelt hat, nicht sofort wieder vollständig auflösen und konsumieren.

- Wenn die Arbeitnehmer im Rahmen einer Tariflohnrunde eine Lohnerhöhung «bar auf die Hand» bekommen, sind sie eher bereit, auf einen darüber hinausgehenden zusätzlichen Betrag erst mal zu verzichten und ihn zu sparen. Genau das war im Tarifvertrag der IG Bau-Steine-Erden von 1965 der Fall.

Nach der Novellierung des Vermögensbildungsgesetzes im Jahre 1970 ist die Vereinbarung vermögenswirksamer Leistungen in Tarifverträgen zu einem festen Bestandteil der gewerkschaftlichen Tarifpolitik geworden. Die staatlichen Sparförderungsgesetze haben in Verbindung mit den tarifvertraglichen Vereinbarungen vermögenswirksamer Leistungen zu einer wenn auch bescheidenen Geldvermögensbildung breiter Schichten der Bevölkerung geführt. Insbesondere die klassischen Sparformen wie Sparbuch, Bausparvertrag und Lebensversicherung sind in fast allen Haushalten verbreitet. Die in den Jahren der Vollbeschäftigung zu verzeichnenden kräftigen Reallohnsteigerungen und die Geldvermögensbildung haben zu einer guten Ausstattung der privaten Haushalte mit Haushaltsgeräten wie Kühlschränken und Waschmaschinen sowie mit elektronischen Geräten wie Fernseher und Hi-Fi-Anlagen geführt. Ebenso hat in den 1960er-Jahren eine breite Motorisierung stattgefunden. Dieser beachtliche Wohlstandszuwachs beschränkte sich allerdings auf Geld- und Gebrauchsvermögen. An der Konzentration

des Produktivvermögens in wenigen Händen änderte all das aber nichts.

Überbetriebliche Gewinnbeteiligung – ein Konzept gegen die wachsende Konzentration des Produktivvermögens?

Ende der 1960er-Jahre machte vor allem eine Zahl des Bonner Wirtschaftswissenschaftlers Wilhelm Krelle die Runde. Er hatte am 17. April 1963 vom Bundesarbeitsministerium – Bundesarbeitsminister im letzten Kabinett Adenauer war damals Theodor Blank (CDU) – den Auftrag erhalten, die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Auswirkungen einer überbetrieblichen Ertragsbeteiligung zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer zu untersuchen. In seinem Ergebnisbericht an das BMA hatten Krelle und seine Mitarbeiter die Verteilung der Vermögen in der Nachkriegszeit gründlich untersucht und kamen dabei zu dem Ergebnis: 1,7 Prozent der privaten Haushalte, das waren damals 305.000 Haushalte, besaßen 1960 35 Prozent des privaten Vermögens und 70 Prozent des Produktivvermögens (konkret: des Eigentums an gewerblichen Unternehmen).⁸

Schon Ende der 1950er-Jahre hatte Bruno Gleitze, Geschäftsführer des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI, heute WSI der Hans-Böckler-Stiftung), in mehreren Beiträgen den Prozess der Produktivvermögensbildung ausführlich analysiert.⁹ In einer wach-

8 Vgl. Wilhelm Krelle / Johann Schunck / Jürgen Siebke: *Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer*, Bd. II, Tübingen 1968, S. 379 und 381.

9 Die Analysen sind dokumentiert in Bruno Gleitze: *Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik. Beiträge zur Frage der überbe-*

senden Wirtschaft – so Gleitze – werde der Produktionsmittelbestand ständig erweitert, und diese Erweiterungsinvestitionen würden zu einem großen Teil selbstfinanziert, d. h. die Unternehmen hätten neue Maschinen und Anlagen überwiegend aus vorher erwirtschafteten Gewinnen bezahlt. So wäre im Laufe der Jahre das gewerbliche Anlagevermögen immer mehr gewachsen und automatisch in das Eigentum der Kapitaleigner übergegangen. Der Staat, der nach Kriegsende die Not der Bevölkerung schnell überwinden wollte und deshalb an Investitionen der Wirtschaft interessiert war, die wirtschaftliches Wachstum erzeugten, hätte diesen Prozess durch die steuerliche Förderung der privaten Investitionen, z. B. durch hohe Abschreibungssätze, noch begünstigt.

Auf diesen zutreffenden Erkenntnissen über den kapitalistischen Verteilungsmechanismus beruhte Gleitzes Plan einer überbetrieblichen Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Von den unverteilten Gewinnen, die nach Abzug aller Kosten – auch der Dividenden und der Vergütungen der Vorstände und ihrer Boni – im Unternehmen verbleiben und der Finanzierung künftiger Investitionen dienen, sollten die Unternehmen einen bestimmten Prozentsatz an eigens dafür errichtete Fonds abführen. Gleitze nannte sie Sozialfonds, später wurde in der öffentlichen Diskussion auch allgemein von Arbeitnehmerfonds oder Vermögens(bildungs)fonds gesprochen.

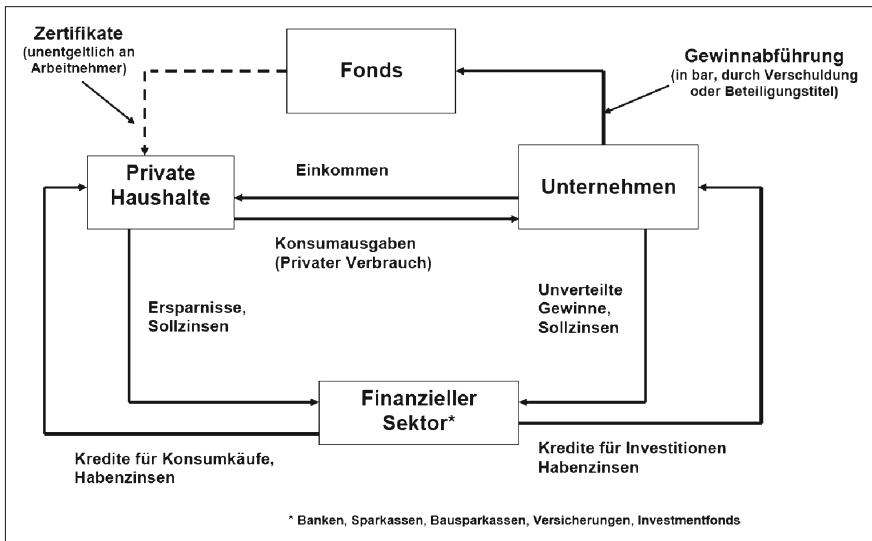
In Abbildung 1 ist dargestellt, wie die Fonds im Geldkreislauf der Wirtschaft funktionieren sollten. Die Geldströme zwischen dem Unternehmenssektor, den privaten

Haushalten und dem Finanziellen Sektor bleiben unverändert (die Sektoren «Staat» und «Ausland», die eigentlich auch zu einer Darstellung des Wirtschaftskreislaufs gehören, wurden hier der Einfachheit halber weggelassen). Die Unternehmen führen einen Teil ihrer unverteilten Gewinne an den Fonds ab – im Gespräch waren zehn Prozent. Dies sollte entweder in bar erfolgen oder durch Übertragung von Schuldtiteln oder von Beteiligungstiteln (Aktien) an den Fonds. Im letzteren Fall wäre der Fonds Miteigentümer (Aktionär) an dem abführungspflichtigen Unternehmen geworden mit entsprechenden Stimmrechten in der Eigentümer-/Aktionärsversammlung.

Die Fonds sollten die ihnen zufließenden Gelder grundsätzlich der Wirtschaft wieder für Investitionen zur Verfügung stellen, sei es den gleichen Unternehmen, die die Gewinne abgeführt haben, sei es anderen Unternehmen. Alle Arbeitnehmer wiederum sollten unentgeltlich Anteilscheine (Zertifikate) an den Fonds erhalten. Unentgeltlich deshalb, weil die Unternehmensgewinne von den Arbeitnehmern miterarbeitet worden sind. Alle Arbeitnehmer, also auch die im Öffentlichen Dienst sowie die in kleinen und mittelständischen Unternehmen Beschäftigten, weil auch sie zur Erwirtschaftung des gesamten Sozialprodukts beigetragen haben. Auf diese Weise hätten alle Arbeitnehmer über die Fonds an der zukünftigen Produktivvermögensbildung beteiligt werden können. Die an die Arbeitnehmer verteilten Zertifikate sollten wie die staatlich geförderten Sparformen mit einer Sperrfrist versehen werden, damit sie nicht sofort wieder verkauft werden und die Erlöse in den Konsum fließen.

Der überbetrieblichen Gewinnbeteiligung nach dem Gleitze-Plan wurden folgende Vorteile zuerkannt:

trieblichen Ertragsbeteiligung für die Vermögensbildung der Arbeitnehmer, WWI-Studie zur Wirtschaftsforschung Nr. 1, 2. Aufl., Köln 1969.



1 Überbetriebliche Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer im Geldkreislauf (ohne Staat und ohne Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland) [Quelle: eigene Darstellung]

- Eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung erlaubt es, nur diejenigen Unternehmen zur Gewinnabführung zu verpflichten, die auch tatsächlich Gewinne erwirtschaften. Unternehmen, die keine Gewinne erwirtschaften oder sogar Verluste machen, wären von der Abführungspflicht nicht erfasst.
- Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben würden ebenso wie die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, wo naturgemäß keine Gewinne erzielt werden, am gesamtwirtschaftlichen Produktivvermögenszuwachs beteiligt.
- Eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung vermeidet den Nachteil betrieblicher Lösungen, bei denen sich das Risiko von Arbeitsplatz- und Kapitalverlust kumuliert. Denn Arbeitnehmer, die an dem Unternehmen, in dem sie arbeiten, beteiligt sind, riskieren im Falle eines Unternehmensbankrotts nicht nur den Verlust

ihres Arbeitsplatzes, sondern auch den Verlust ihres dort eingesetzten Kapitals.

Ökonomisch bot die überbetriebliche Gewinnbeteiligung den Vorteil der Kreislaufneutralität.¹⁰ Während vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeber für die Unternehmen Kosten sind, die von vornherein in die Preiskalkulation einfließen und auf die Käufer der Produkte überwälzt wer-

¹⁰ So die Beurteilung des Gleitze-Plans im Gutachten von Wilhelm Krelle / Johann Schunck / Jürgen Siebke: *Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer*, Bd. 1, Tübingen 1968, S. 270: «Durch die Gewinnbeteiligung werden aber auch – im Gegensatz zu den Investivlohnplänen – ihre Kosten (die der Unternehmen, H.A.) nicht erhöht. Der ökonomische Kreislauf wird durch den Gleitze-Plan mithin dann nicht gestört, wenn die Unternehmer sich durch die Verringerung der Rentabilität des angelegten Kapitals und ihrer Verfügungsmacht hierüber in ihrem Investitionsverhalten nicht beeinflussen lassen.»

den, werden bei der überbetrieblichen Gewinnbeteiligung nicht die Kosten erhöht, sondern nur das Eigentum an den Gewinnen neu verteilt. An den Geldflüssen zwischen Unternehmen, privaten Haushalten und Finanziellem Sektor ändert sich nichts, wie Abbildung 1 zeigt.

Der Plan der sozialliberalen Koalition

Die Chancen für eine politische Umsetzung dieses Plans schienen zu Beginn der 1970er-Jahre gar nicht so schlecht. In seiner ersten Regierungserklärung 1969 war Willy Brandt zwar noch zurückhaltend. Er kündigte die Verbesserung der Sparförderung an und erklärte zur Produktivvermögensbildung lediglich: «Darüber hinaus soll die Vermögensbildung so gestaltet werden, dass gleichzeitig die Kapitalbildung in der Wirtschaft und die Anlage in Beteiligungswerten erleichtert werden. Ein gesetzliches Zwangssparen entspricht jedoch nicht unserer freiheitlichen Gesellschaftsordnung.»¹¹ In seiner zweiten Regierungserklärung ging er weiter: «Auf der Grundlage der Eckwertbeschlüsse vom Juni 1971 zur Steuerreform und zur Vermögensbildung wird die Bundesregierung einen Vorschlag ausarbeiten, durch den breitere Schichten der Bevölkerung am Zuwachs des Produktivvermögens der Großunternehmen beteiligt werden sollen.»¹²

Tatsächlich einigten sich die Koalitionsparteien SPD und FDP am 2. Februar 1974 auf Grundlinien eines Vermögensbeteili-

gungsgesetzes.¹³ Zuvor hatten beide Regierungsparteien Konzepte zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen verabschiedet, die SPD in ihren auf dem Bundesparteitag 1973 beschlossenen Leitsätzen, die FDP in ihren Freiburger Thesen, die unter dem Einfluss ihres zu dieser Zeit tonangebenden sozialliberalen Flügels formuliert wurden. Die FDP erklärte damals den Zuwachs an Produktivkapital aus Gewinnen in den Händen weniger Kapitalbesitzer als gesellschaftspolitisch gefährlich, sozial ungerecht und mit den liberalen Forderungen nach Gleichheit der Lebenschancen und optimalen Bedingungen für die persönliche Selbstentfaltung für nicht vereinbar.¹⁴

In den «Grundlinien...» verständigten sich die Regierungsparteien im Kern auf den Gleitze-Plan und konkretisierten ihn wie folgt:

- Unternehmen ab einem einkommens- und körperschaftsteuerpflichtigen Gewinn von 400.000 DM/Jahr sollten zu einer Vermögensbeteiligungsabgabe verpflichtet werden. Für Einzelunternehmer und Personengesellschaften sollte ein zusätzlicher Freibetrag von 100.000 DM gelten, die Abführungspflicht also erst ab einem Gewinn ab 500.000 DM/Jahr beginnen. Der Abgabesatz sollte im Bereich zwischen 400.000 DM und 1 Million DM Gewinn progressiv ansteigen

11 Deutscher Bundestag – 6. Wahlperiode – 5. Sitzung. Bonn, Dienstag, den 28. Oktober 1969, S. 23.

12 Deutscher Bundestag – 7. Wahlperiode – 7. Sitzung. Bonn, Donnerstag, den 18. Januar 1973, S. 125.

13 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hg.): «Grundlinien eines Vermögensbeteiligungsgesetzes», in: *Sozialpolitische Informationen vom 2.2.1974*, abgedruckt im Anhang von Hermann Adam: *Macht und Vermögen in der Wirtschaft*, 2. Aufl., Köln 1976, S. 89ff.

14 Vgl. Karl-Hermann Flach / Werner Maihofer / Walter Scheel: *Die Freiburger Thesen der Liberalen*, Reinbek bei Hamburg 1972, S. 80.

und ab 1 Million DM Gewinn 10 Prozent betragen.

- Die Abführung sollte in Form von börsennotierten Aktien des Unternehmens oder einer Kapitalbeteiligungsgesellschaft (Investmentfonds), die an dem abgabepflichtigen Unternehmen für eine bestimmte Dauer beteiligt ist, erfolgen. Bei Barabführungen sollte ein Zuschlag erhoben werden.
- Bezugsberechtigt sollten Arbeitnehmer einschließlich der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst, Freiberufliche und Selbstständige sein, aber nur bis zu einem Jahreseinkommen von 36.000 DM (Alleinstehende) und 54.000 DM für Verheiratete, wenn nur einer erwerbstätig war. Für jedes nicht erwerbstätige Kind sollte sich die Einkommensgrenze um 9.000 DM erhöhen, es sei denn, die Bezugsberechtigten waren vermögenssteuerpflichtig.
- Die Vermögensbeteiligungsabgabe sollte auf der Grundlage eines Feststellungsbescheids der Finanzbehörde durch eine zentrale Clearingstelle erhoben, und diese sollte die aufkommenden börsennotierten Aktien und Barmittel auf Vermögensanlagegesellschaften verteilen.
- Die öffentlich-rechtlichen, gemeinwirtschaftlichen, genossenschaftlichen und privaten Geld- und Kreditinstitute sollten besondere Vermögensanlagegesellschaften (Beteiligungsfonds) in der Rechtsform einer GmbH gründen. Insofern sollten die Fonds an das Bankensystem angeflanscht werden.
- Die Fondsanteile (Zertifikate) sollten nach einer Sperrfrist von sieben Jahren von den Empfängern verkauft werden können.

Dass diese Pläne bei den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden nicht auf positive Resonanz stießen, versteht sich von selbst. Aber auch in der SPD und den Gewerkschaften war das Vorhaben umstritten. Im folgenden Abschnitt werden die wichtigsten Argumente dargestellt.

Kontroverse Diskussion: Gewinnbeteiligung oder Mitbestimmung?

Ein kritischer Punkt jeder Vermögenspolitik – seien es nun bloße vermögenswirksame Leistungen, seien es Fondszertifikate im Rahmen einer überbetrieblichen Gewinnbeteiligung – ist das Problem der nur begrenzten Sperrfristen. Was geschieht, wenn die Sperrfristen abgelaufen sind und die Arbeitnehmer über das angesammelte Geld- oder Produktivvermögen frei verfügen können?

Fest steht: Eine dauerhafte Vermögensbildung bei breiten Schichten der Bevölkerung ist nur möglich, wenn die angesammelten Beträge nicht für Konsumgüterkäufe ausgegeben, sondern auf Dauer gespart werden. Sobald nämlich die Gelder wieder konsumtiv verausgabt werden, fließen sie von den privaten Haushalten zum Unternehmenssektor und damit zu denen zurück, deren Vermögensbildung begrenzt werden sollte: den Unternehmen und ihren Eigentümern (siehe Abbildung 1). Die durch Auflösung der angesammelten Vermögensbestände erhöhte Konsumnachfrage würde dann sogar zu Preissteigerungen führen und die Realeinkommen der Arbeitnehmer schmälern. Die ursprünglichen Verteilungsverhältnisse wären wiederhergestellt.

Einige schlugen deshalb vor, bei der überbetrieblichen Gewinnbeteiligung nicht

nur eine siebenjährige, sondern eine dauerhafte Sperrfrist vorzusehen, ggf. sogar gar keine Zertifikate an die Arbeitnehmer zu verteilen. Man nannte diese Variante «kollektive Lösung». Letztlich hätte damit die überbetriebliche Gewinnbeteiligung den Charakter einer Gewinnsteuer angenommen, nur mit dem Unterschied, dass die Einnahmen nicht dem Staat, sondern den Fonds zugeflossen wären. Die Befürworter dieser «kollektiven Lösung» wollten den Fonds dann die Aufgabe übertragen, mit den bei ihnen angesammelten Geldern u. a. öffentliche Infrastrukturprojekte zu finanzieren. Das führte die Diskussion hin zu der eigentlichen Grundsatzfrage: Was soll mit der Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögenszuwachs eigentlich erreicht werden?

Unbestritten ist: Eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung ändert nichts an der bereits bestehenden Konzentration des Produktivvermögens in wenigen Händen. Nur das im Zuge des allgemeinen Wirtschaftswachstums neu hinzukommende neue Produktivvermögen wäre anders verteilt worden, und das im Verhältnis von allenfalls 9 zu 1. Denn von den Gewinnen wären immer noch 90 Prozent an die Kapitaleigner geflossen und nur maximal 10 Prozent an die Fonds. Das Produktivvermögen wäre also nicht gleichmäßiger verteilt worden, sondern durch die maximal zehnprozentige Beteiligung an zukünftigen Gewinnen hätte die Konzentration des Produktivvermögens nur langsamer zugenommen.

Der Vorschlag, die Fonds sollten die abgeführten Gewinne für Infrastrukturinvestitionen verwenden, führte zu einer weiteren Frage: Welche Geschäftspolitik sollten die Fonds eigentlich verfolgen? Sollten sie, falls ihnen Beteiligungstitel wie Aktien übertragen würden, die Stimmrechte nut-

zen, um auf die Unternehmensentscheidungen Einfluss zu nehmen? Und sollten sie, wenn ihnen Barmittel zufließen, diese wieder in den gleichen Unternehmen re-investieren? Oder in anderen Unternehmen oder in anderen Branchen? Oder sollten sie in staatliche (soziale) Infrastrukturprojekte gesteckt werden (s. o.)?

Hier schieden sich die Geister. Einige plädierten dafür, die Fondsmittel möglichst renditeträchtig anzulegen, damit an die Arbeitnehmer wenigstens gute Zinsen ausgeschüttet werden könnten. Dem wurde entgegengehalten, dass den Fonds dann keine antikapitalistische Funktion zugekommen wäre. Ihre Anlagestrategie hätte sich nicht von der privatkapitalistischer Anlagegesellschaften bzw. Investmentfonds unterschieden – mit all den gesellschaftspolitisch bedenklichen Nebenwirkungen einer Shareholder-Value-Orientierung.¹⁵

Aber auch die umgekehrte Strategie der Fonds war strittig. Wären die Fonds verpflichtet worden, sich bei der Anlage ihrer flüssigen Mittel an wünschenswerten ge-

15 Der Ausdruck «Shareholder-Value» war damals noch nicht geläufig. Er kam erst in den 1990er-Jahren auf, als in der Politikwissenschaft die *Varieties-of-Capitalism*-Theorie diskutiert wurde. Sie unterscheidet zwischen liberaler Marktwirtschaft (USA), in der viele Privatpersonen Aktionäre sind, die eine möglichst hohe Steigerung des Unternehmenswerts und damit des Kurses ihrer Aktien erwarten. Das zwingt die Unternehmen, die Löhne zu drücken und die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, um kurzfristig hohe Renditen zu erzielen und die Kurse der Aktien zu stützen. In der sozialen Marktwirtschaft hingegen würden große Aktienpakete von Banken, Versicherungen und Unternehmen gehalten (= Stakeholder-Society). Diese Aktionäre wären an langfristigen, sicheren Anlagen und nicht an kurzfristigen Kursgewinnen und maximalen Renditen interessiert. Vgl. Martin Schröder: *Varianten des Kapitalismus. Die Unterschiede liberaler und koordinierter Marktwirtschaften*, Wiesbaden 2014, S. 39 ff.

sellschaftspolitischen Zielen zu orientieren, hätten die Zertifikate eine geringere Rendite erzielt – die Arbeitnehmerzertifikate wären zu Wertpapieren zweiter Klasse geworden. Zudem wurde infrage gestellt, ob es überhaupt zweckmäßig ist, den Umweg der Gewinnabführung an Fonds einzuschlagen, wenn es das Ziel ist, private Gewinne in politisch zu definierende gesellschaftspolitische Projekte umzulenken. Dafür wäre eine (höhere) Besteuerung der Unternehmensgewinne der direkte und einfachere Weg gewesen.

Erhebliche Bedenken gegen die überbetriebliche Gewinnbeteiligung erhob die IG Metall. In ihren im Oktober 1972 vom Vorstand beschlossenen Leitsätzen zur Vermögenspolitik¹⁶ begründete sie dies wie folgt:

- Zwischen einer Gewinnabgabe und dem Spitzensteuersatz in der Einkommen- und Körperschaftsteuer besteht ein direkter Zusammenhang. Die IG Metall gibt einer stärkeren steuerlichen Belastung hoher Einkommen Priorität vor einer Gewinnabgabe.
- Wenn die überbetriebliche Gewinnbeteiligung dauerhaft wirken soll, müssten die Zertifikate mit ewigen Sperrfristen versehen werden. Dann würden sie den Arbeitnehmern nur fiktive Vorteile bringen, mit negativen Reaktionen der Arbeitnehmer wäre zu rechnen.
- Eine breitere Streuung des Produktivvermögens lässt die private Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel im Prinzip unangetastet. Ein effektiver mitbestimmender Einfluss auf die unterneh-

merischen Entscheidungen kann damit nicht gesichert werden. Es besteht sogar die Gefahr, dass sich eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung negativ auf die gewerkschaftliche Forderung nach Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung auswirkt.

- Mit der Vermögenspolitik lässt sich die soziale Stellung der Arbeitnehmer grundsätzlich nicht verändern, etwa indem sie die Arbeitnehmer durch Vermögensbildung aus ihrer abhängigen Stellung als Lohn- und Gehaltsempfänger befreit. Sie kann ebenso wenig das Problem der wirtschaftlichen Macht lösen, das sich aus der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ergibt.

Dieser Position schlossen sich im Wesentlichen auch die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) an. Somit waren die Gewerkschaften in der Vermögenspolitik gespalten. Die IG Metall trieb insbesondere die Sorge um, die Erweiterung der paritätischen Mitbestimmung auf die gesamte Wirtschaft und die überbetriebliche Gewinnbeteiligung könnten im politischen Diskurs gegeneinander ausgespielt und die Mitbestimmung hintangestellt werden. Die IG Metall setzte damit jedenfalls ein Signal, was für sie Priorität hatte. Darüber konnte eine SPD-geführte Bundesregierung nicht einfach hinweggehen.¹⁷ So wird verständlich, warum der Plan

¹⁶ Vgl. «Leitsätze der IG Metall zur Vermögenspolitik, beschlossen vom Vorstand der IG Metall im Oktober 1972», abgedruckt in: Hermann Adam: *Macht und Vermögen...*, a. a. O., S. 94 ff.

¹⁷ Rund 30 Jahre später kam es zu einem vorübergehenden Zerwürfnis zwischen SPD und Gewerkschaften, als die SPD-geführte Bundesregierung unter Gerhard Schröder die Agenda 2010 durchsetzte. Zwar war auch hier das Meinungsbild in den Gewerkschaften nicht einheitlich. Die Agenda 2010 hatte durchaus auch in den Ge-

einer überbetrieblichen Gewinnbeteiligung nicht weiterverfolgt wurde.

Im nächsten Kapitel geht es um die Frage, ob eine andere Verteilung des Produktivvermögens (oder auch nur des Produktivvermögenszuwachses) soziale und gesellschaftliche Probleme lösen kann.

Umverteilung der Produktivvermögen – was kann sie bringen?

Als die sozialliberale Koalition 1974 ihre Grundlinien eines Vermögensbeteiligungsgesetzes vorlegte, hatte sie vorher natürlich auch in den zuständigen Ministerien das voraussichtliche Aufkommen aus einer überbetrieblichen Gewinnbeteiligung voraus schätzen lassen. Das Gesetz sollte 1976 in Kraft treten. Von den damals bestehenden 1.550.000 Unternehmen wären 27.640, das sind 1,8 Prozent, erfasst worden, davon 5.800 Kapitalgesellschaften und 21.840 Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Die Kapitalgesellschaften hätten 2,75 Mrd. DM, die Einzelunternehmen und Personengesellschaften 2,1 Mrd. DM abführen müssen. Insgesamt hätte das ein Aufkommen von 4,85 Mrd. DM im ersten Jahr bedeutet. Pro Kopf der Bezugsberechtigten (alle Arbeitnehmer einschl. des Öffentlichen Dienstes, Freiberuflern und Selbstständigen, insgesamt 23,6 Millionen) wären im ersten Jahr auf jeden einzelnen rund 212 DM entfallen.

Daraus wäre in den folgenden Jahren im Zuge des allgemeinen Wirtschaftswachstums natürlich mehr geworden. Auch das

werkschaften einige Befürworter. Es zeigte sich aber, dass eine SPD-geführte Bundesregierung schlecht beraten ist, wenn sie sich mit maßgeblichen DGB-Gewerkschaften anlegt.

wurde geschätzt. Unter der Annahme eines durchschnittlichen Steigerungssatzes der jährlich abzuführenden Gewinne um 10 Prozent und einer durchschnittlichen Rendite der Fondsanteile von 3,5 Prozent und ihrer Wiederanlage hätte sich nach 25 Jahren, also 2001, ein Gesamtwert der Anteilscheine von 27.700 DM (= 14.163 Euro) ergeben.

Nun stelle man sich mal vor, eine halbtags arbeitende alleinerziehende Mutter, die an der Armutsgrenze lebt, hätte ein Fondszertifikat mit einem Wert von rund 20.500 Euro (das entspräche derzeit in etwa dem Wert von 14.163 Euro im Jahr 2001) in der Schublade, das ihr einen Anteil am Produktivvermögen bescheinigt. Die stehen aber wirklich nur auf dem Papier, es handelte sich um einen rein fiktiven Wert, wie die IG Metall in ihren Leitlinien völlig zu Recht feststellte. Damit kann die alleinerziehende Mutter nichts weiter anfangen. Weder an ihrer prekären Situation, noch an den schlechten Bildungschancen ihrer Kinder würde ihr Eigentum am Produktivvermögen etwas ändern.

Dies sollte sich jeder klar machen, der für eine breitere Streuung des Produktivvermögens eintritt. Maschinen, Anlagen und Immobilien sowie sonstige Sachwerte sind nun mal nicht individuell konsumierbar. Auch die Eigentümer der Produktionsmittel können ihre Maschinen nicht essen! Die Reichen in unserer Gesellschaft verfügen jedoch überwiegend über Sachvermögen, das nicht konsumierbar ist. Das zeigen Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der Millionäre in Deutschland, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für das Jahr 2019 erhoben hat (siehe Tabelle 2).

Danach besteht das Vermögen der 1.038.216 Millionäre (1,5 Prozent der er-

Vermögensumverteilung – Lösung gesellschaftlicher Probleme?

Vermögen	Euro
Selbstgenutztes Wohneigentum	574.637
Sonstige Immobilien (u.a. unbebaute Grundstücke, Ferien- und Wochenendhäuser)	791.784
Geldanlagen (Sparguthaben, Spar- und Pfandbriefe, Aktien- und Investmentanteile)	333.480
Private Versicherung (Lebens- und private Rentenversicherungen einschl. Riester-Verträge)	103.255
Guthaben auf Bausparverträgen	10.337
Betriebsvermögen (Besitz von Einzelunternehmen und Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften, nach Abzug von betrieblichen Verbindlichkeiten)	1.255.887
Sachanlagen (wertvolle Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen und Kunstgegenstände)	24.265
Fahrzeuge	33.352
Bruttovermögen insgesamt	3.126.997
Schulden	
Hypotheken auf selbstgenutzte Immobilien	-29.641
Hypotheken auf sonstige Immobilien	-140.907
Konsumentenkredite	-14.567
Studienkredite	-0
Verbindlichkeiten (Schulden) insgesamt	-185.115
Nettovermögen	2.941.882

Tabelle 2 Höhe und Zusammensetzung des Vermögens der 1.038.216 Millionäre¹ in Deutschland (2019) [Quelle: DIW-Wochenbericht Nr. 29/2020, S. 519.]

1 Die 1.038.216 Millionäre, von denen jeder mindestens eine Million Nettovermögen besitzt, machen 1,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung aus. Das reichste Prozent der Erwachsenen besaß 35 Prozent des Vermögens.

wachsenen Bevölkerung), die es 2019 in Deutschland gab, nur zu knapp 15 Prozent aus Geldanlagen. Nur sie könnten bei einer Umverteilung für Soziales verwendet werden. Über 85 Prozent sind Sachwerte wie selbst genutzte Eigenheime und sonstige Immobilien, Sammlungen wie z. B. Schmuck und Kunstgegenstände, Fahrzeuge und Betriebs-/Produktivvermögen. Letzteres macht mit rund 1,3 Millionen Euro 43 Prozent des Nettovermögens der Millionäre aus. Letztlich ist das aber keine große Überraschung. In einer kapitalistischen Gesellschaft gehören die Pro-

duktionsmittel eben [...] den Unternehmen.¹⁸

Bemerkenswert ist aber vor allem die große Bedeutung, die dem Immobilienvermögen der Millionäre zukommt. Ihr selbst

18 Ein Durchschnittswert sagt natürlich nichts über die tatsächliche Zusammensetzung des Vermögens jedes einzelnen Millionärs aus. Nicht jeder Millionär hat auch ein Unternehmen. Denn unter den Millionären sind beispielsweise auch Fußballprofis, Stars im Showgeschäft, Ärzte und Rechtsanwälte sowie Angestellte und Beamte in leitenden Funktionen. Sie alle dürften über selbst genutzte und auch vermietete Immobilien verfügen, sind aber selten auch unternehmerisch tätig.

Sektor	Mrd. Euro
Private Haushalte ¹ und Private Organisationen ohne Erwerbscharakter ²	5.464,492
Staat	1.487,451
Finanzielle Kapitalgesellschaften ³	211,365
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften ⁴	4.280,608
Volkswirtschaft insgesamt	11.443,916

Tabelle 3 Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen (2019)

[Quelle: Statistisches Bundesamt (Hg.): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Anlagevermögen nach Sektoren, Arbeitsunterlage, S. 26 (Tab. 1.2.1).]

- 1 Zu den Privaten Haushalten zählen hier auch Einzelunternehmen und Personengesellschaften und ihr Vermögen.
- 2 Private Organisationen ohne Erwerbszweck sind beispielsweise das Rote Kreuz, Greenpeace, die Gewerkschaften und die Kirchen.
- 3 Banken, Sparkassen, Bausparkassen, Versicherungen, Investmentgesellschaften.
- 4 Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung) – das eigentliche «Großkapital».

genutztes Wohneigentum hatte netto (= nach Abzug der noch darauf lastenden Hypotheken) einen Wert von durchschnittlich 544.996 Euro, die sonstigen Immobilien von 650.877 Euro. Neben dem Produktivvermögen sind Immobilien, insbesondere selbst genutztes Wohneigentum, diejenige Vermögensform, die in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern bei den unteren Einkommensdezilen wenig verbreitet ist. Innerhalb der OECD hat Deutschland sogar die zweitniedrigste Wohneigentumsquote.¹⁹ Das ist die eigentliche Ursache, warum die Vermögensverteilung insgesamt in Deutschland im Vergleich zu vielen anderen Ländern sehr ungleichmäßig ist.

Auch beim heutigen Wert des privaten Produktivvermögens ergäbe sich aus einer Umverteilung des Produktivvermögens kein Nutzen für breite Schichten der Bevölkerung. Das Statistische Bundesamt hat

19 Leo Kaas / Georgi Kocharkov / Edgar Preugschat / Nawid Siassi: «Gründe für die niedrige Wohneigentumsquote in Deutschland», in: *Research Brief der Deutschen Bundesbank*, 30. Ausgabe, Januar 2020.

den Wert des gesamten Anlagevermögens zu Wiederbeschaffungspreisen zum Ende des Jahres 2019 auf gut 11,4 Billionen Euro (Tabelle 3) berechnet. Zum Anlagevermögen zählen Gebäude (Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude), Ausrüstungen (Maschinen), Nutztiere und Nutzpflanzen sowie geistiges Eigentum (z. B. Software und Datenbanken, Urheberrechte).

Der Wert des privaten Produktivvermögens ergibt sich aus dem Anlagevermögen der finanziellen (Bankensektor) und der nicht finanziellen (produzierende Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche) Kapitalgesellschaften. Es beträgt 4.491,973 Mrd. Euro. In den 5.464,492 Mrd. Euro Anlagevermögen der Privaten Haushalte und der Privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter steckt zwar auch Produktivvermögen. Doch hierbei handelt es sich zum einen um das Produktivvermögen der Einzelunternehmen und Personengesellschaften, das heute keine politische Gruppierung mehr umverteilen möchte: beispielsweise die Nähmaschine des Änderungsschneiders, die Einrichtung eines Friseursalons, der Bohrer einer Zahnärztin, die Schreibti-

sche und PCs in einem Notariat, aber auch die Tiere eines Bauernhofs. Zum anderen handelt es sich um die Ausrüstungsgegenstände z. B. des Deutschen Roten Kreuzes wie die Notarzwagen mit ihren medizinischen Geräten, aber auch die Grundstücke der Religionsgemeinschaften mit ihren Kirchen und sakralen Gegenständen.

Einmal unterstellt, von den derzeit rund 4.492 Mrd. Euro Produktivvermögen wären mittlerweile zehn Prozent, also 449 Mrd. Euro, in der Hand von Vermögensbeteiligungsfonds. Bei einer erzielten Rendite von 3,5 Prozent²⁰ hätten die Fonds daraus Erträge in Höhe von knapp 16 Mrd. Euro. Völlig gleichmäßig auf die 45,133 Mio. Erwerbstätigen – so viele gab es 2019 in Deutschland – verteilt, ergäbe sich pro Kopf ein Betrag von 355 Euro oder 29,60 Euro im Monat. Eigentlich waren bei der «kollektiven Lösung» solche individuellen Ausschüttungen gar nicht vorgesehen, sondern die Erträge sollten zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben dienen (s. o.). Diese Modellrechnung macht jedoch deutlich: Selbst wenn die Beteiligungsfonds schon zehn Prozent der größeren Produktivvermögen angesammelt hätten, würden die Erträge, auf die vielen Köpfe der Erwerbstätigen oder gar der gesamten Bevölkerung verteilt, eine kaum nennenswerte Größenordnung erreichen.

Wer diese ernüchternden Zahlen in den 1970er-Jahren in Seminaren der Gewerkschaften oder der SPD der sog. «Basis» präsentierte, löste bei den Zuhörern keine Begeisterung aus.²¹ In einer von der IG-Me-

tall herausgegebenen Broschüre beschrieb der gesellschaftskritische Jesuitenpater Oswald von Nell-Breuning, der an der gewerkschaftseigenen Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. lehrte, die Reaktion der Arbeitnehmer wie folgt:

Bei meinen Vorlesungen an der Akademie der Arbeit hat man mir aus dem Kreis der Hörer immer wieder gesagt: Den anderen Teil wollen wir nicht (Mit «anderer Teil» ist der nicht konsumierbare, investive Teil des Sozialprodukts, also das Sach- und Produktivvermögen, gemeint, H. A.). Darauf habe ich einmal gefragt: Wenn ihr diesen anderen Teil nicht wollt, dann verstehe ich eigentlich nicht, warum ihr ihn den Unternehmern missgönnt. Wenn es euch zuwider ist, und ihr sagt, so etwas wollen wir gar nicht, dann seid doch froh, dass es Dumme gibt, die es nehmen.

Über diese meine Fragen waren die Hörer verblüfft. Eine Antwort darauf habe ich nicht bekommen. Ich will hoffen, dass sie wenigstens einmal darüber nachgedacht haben.²²

Die sozialliberale Koalition jedenfalls hatte darüber nachgedacht. Sie ließ ihre Pläne einer überbetrieblichen Gewinnbeteiligung fallen. Das erste Kabinett Helmut Schmidt konzentrierte sich in den nach dem Rücktritt Willy Brandts verbleibenden zwei Jahren der Legislaturperiode auf die Einführung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Großunternehmen und kam damit dem Wunsch der IG Metall nach, für

20 Diese Rendite wurde 1974 bei den Berechnungen der sozialliberalen Koalition zugrundegelegt, als sie die Grundlinien eines Vermögensbeteiligungsgesetzes vorlegte.

21 Der Autor dieses Beitrags hat diese Erfahrungen in den 1970er-Jahren persönlich in zahlreichen

Bildungsveranstaltungen der Gewerkschaften und der Friedrich-Ebert-Stiftung gemacht.

22 Prof. von Nell-Breuning / Prof. Ortlieb: «Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand», *Schriftenreihe der Industriegewerkschaft Metall* Nr. 48, Frankfurt a. M. 1965, S. 4.

die die Mitbestimmung oberste Priorität hatte. Zwar blieb das 1976 verabschiedete Mitbestimmungsgesetz hinter der vollen Parität, wie sie im Montan-Bereich galt, zurück. Trotzdem hat es bis heute seine zentrale Funktion erfüllt: Es zwingt die Unternehmen, bei wirtschaftlichen Entscheidungen die Folgen für die Arbeitnehmer zu bedenken und negative soziale Auswirkungen abzufedern.²³

Außerdem erhöhte die sozialliberale Koalition im Zuge einer Einkommen- und Körperschaftsteuerreform den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 53 auf 56 Prozent.²⁴ Auch das folgte den Einsichten, die in der vermögenspolitischen Debatte gewonnen wurde: Wer die wohlhabenderen Bevölkerungsschichten stärker zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben heranziehen will, muss die Steuern für die höheren Einkommen erhöhen und braucht nicht einen Umweg über eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung zu gehen.

Spätere Regierungen griffen die Idee nicht mehr auf. Die beiden folgenden Schmidt-Regierungen hatten andere Probleme zu bewältigen: die beiden Ölpreiskrisen und die damit einhergehende steigende Arbeitslosigkeit, den Terror der RAF sowie die Bedrohung durch die von der Sowjetunion auf ihrem Territorium aufgestellten SS 20-Raketen, die auf Mitteleuropa gerichtet waren und denen Mittelstrecken-

raketen vom Typ Pershing II auch auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik entgegengesetzt werden sollten (NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979).²⁵

In der 16-jährigen Kohl-Ära wurden lediglich die Sparförderung nach dem Vermögensbildungsgesetz auf das Bausparen und Produktivkapitalanlagen konzentriert und die Förderung betrieblicher Mitarbeiterbeteiligungsmodelle verbessert. Auch für die Regierungen Schröder und Merkel war die Produktivvermögensverteilung kein Thema. Und im Koalitionsvertrag der Ampel tauchen die Begriffe Vermögenspolitik und Vermögensverteilung überhaupt nicht mehr auf. Und das aus gutem Grund: Die Teilhabe der ärmeren Bevölkerungsschichten am gesellschaftlichen Leben wird durch ein nicht liquidierbares Zertifikat, das einen Anteil am Produktivvermögen verbrieft, nicht verbessert. Die Einwände gegen eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung von vor fünfzig Jahren gelten heute unverändert.

Eine inklusive Gesellschaft, in der alle die Chance haben, gleichberechtigt am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist ein zentrales gesellschaftspolitisches Ziel des Demokratischen Sozialismus bzw. der sozialen Demokratie.²⁶ Dass die Beteiligung am Produktivvermögens-

23 Vgl. dazu näher Hermann Adam: «Den Kapitalismus überwinden? Plädoyer für eine nüchterne Strategie», in: *perspektivends*, Heft 1/2021, S. 114 ff., abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-33101>.

24 Vgl. Hermann Adam: «Zwischen ökonomischen Zwängen und Systemveränderungswünschen. Sozialdemokratische Wirtschafts- und Finanzpolitik von 1966 bis 1982», in: *perspektivends*, Heft 1/2019, S. 121 ff., abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-26096>.

25 Zum innerparteilichen Ringen der SPD über die Umsetzung des NATO-Doppelbeschlusses siehe Jan Hansen: *Abschied vom Kalten Krieg? Die Sozialdemokraten und der Nachrüstungsstreit*, Berlin/Boston 2016.

26 Thomas Meyer: *Theorie der sozialen Demokratie*, 2. Aufl., Wiesbaden 2011, S. 554: «...soziale Inklusivität ist [...] als Aufrechterhaltung ausreichender Grundbedingungen privater, autonomer und politischer Autonomie beim Eintreten beliebiger sozialer Risiken definiert. Sie misst das Maß der Gewährleistung und Aufrechterhaltung der persönlichen Handlungsfähigkeit sowie der Fähigkeiten zur sozialen Teilhabe und zur gleichberechtigten Mitwirkung am öffentlichen Leben als Bürger

zuwachs kein geeigneter Weg hierzu ist, dürfte aus den bisherigen Ausführungen deutlich geworden sein. Aber auch andere Probleme, deren Ursachen in der Konzentration des Produktivvermögens gesehen werden, lassen sich durch eine überbetriebliche Gewinnbeteiligung nicht beseitigen: die Lohnabhängigkeit und die wirtschaftliche Macht.

Gesellschaft ohne Arbeitszwang?

Manche träumen davon, so viel Vermögen zu besitzen, dass sie von dessen Zinserträgen leben können. Andere wiederum wünschen sich ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle, das den Zwang aufhebt, für seinen Lebensunterhalt arbeiten zu müssen.²⁷

Beides sind Utopien. Zinserträge fallen nicht einfach so vom Himmel. Eine Bank, die Spareinlagen entgegennimmt, kann diese nur verzinsen, wenn sie das Geld an andere verleiht, die ihnen wiederum dafür Zinsen zahlen. Und Unternehmen, die bei einer Bank einen Kredit aufnehmen, können die Zinsen dafür nur aufbringen, wenn sie das geliehene Geld in Maschinen investieren und damit Waren produzieren, die sich am Markt gewinnbringend verkaufen lassen. Maschinen produzieren nicht von selbst, und die fertigen Waren treffen nicht automatisch bei den Kunden ein. Für alles sind menschliche Arbeitskräfte erfor-

derlich – selbst Roboter müssen vorher von Menschen hergestellt und programmiert werden. Maschinen und Kapital schaffen keine Werte. Die Quelle allen Reichtums ist und bleibt vielmehr der Mensch und seine Arbeit.

Würden also wirklich alle von Zinserträgen leben wollen, so ginge das gar nicht. Denn Zinserträge und Vermögenseinkommen entstehen nur durch Arbeit. Wohl ist es Realität, dass einige wenige so viel Vermögen besitzen, dass sie von dessen Erträgen leben können und nicht arbeiten müssen. Dann leben sie allerdings von der Arbeit anderer.

2019 betragen die Vermögenseinkommen der Privaten Haushalte (einschl. der Privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) aus Vermögen rund 362,2 Mrd. Euro.²⁸ Würde man diesen Betrag völlig egalitär verteilen, ergäbe das

- je Erwerbstätigen: 8.025 Euro/Jahr oder 669 Euro/Monat
- je Erwachsenen: 5.191 Euro/Jahr oder 433 Euro/Monat
- pro Kopf der Bevölkerung: 4.355 Euro/Jahr oder 363 Euro/Monat.

Die Vermögenseinkommen, egalitär auf die Bevölkerung verteilt, würden also allein zu einem guten Leben nicht reichen, ganz abgesehen davon, dass sie nur anfehlen, wenn alle genau so viel arbeiten würden wie bisher.

Und noch eins ist dabei zu berücksichtigen: Da die Vermögen jetzt stark konzen-

auch unter der Bedingung eingetretener sozialer Risiken.»

27 Zur Problematik des bedingungslosen Grundeinkommens siehe Hermann Adam: «Bedingungsloses Grundeinkommen – Ersatz für den Sozialstaat oder Ende des kapitalistischen Arbeitszwangs», in: *perspektivends*, Heft 1/2017, abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-848>.

28 Vgl. Statistische Ämter der Länder (Hg.): *Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991–2021*, Reihe 1, Länderergebnisse Band 5, Stuttgart 2022, Tabelle 5.1.5 (Berrechnungsstand: November 2021/Februar 2022).

triert sind, fließt ein großer Teil der Vermögenseinkommen wohlhabenden Haushalten mit hohen Erwerbseinkommen zu. Diese Haushalte haben wegen ihres hohen Einkommens automatisch eine hohe Sparquote, weil sie zur Befriedigung ihrer Konsumwünsche nur einen sehr viel geringeren Teil ihres verfügbaren Einkommens ausgeben müssen als die ärmeren Haushalte. Die wohlhabenderen Haushalte konsumieren deshalb in aller Regel ihre Zinserträge nicht, sondern legen sie überwiegend sofort wieder an. Damit profitieren sie vom Zinseszinsseffekt: Im Laufe der Jahre wächst das Vermögen der Wohlhabenden ohne eigenes Zutun beträchtlich an. So werden die Reichen immer reicher.²⁹

Bei einer egalitären Verteilung der Vermögenseinkommen gäbe es diesen Zinseszinsseffekt nicht. Würden jedoch den unteren Einkommenschichten die o.g. Vermögenseinkommen zufließen, würden diese sich ein etwas besseres Leben gönnen und die Beträge größtenteils konsumtiv verausgaben. Gesamtwirtschaftlich würde die Konsumquote steigen und die Investitionsquote sinken mit der Folge eines niedrigeren Wirtschaftswachstums und auch geringeren Realeinkommenssteigerungen in der Zukunft.

Fazit: Weil Vermögenseinkommen nur durch Arbeit entstehen und allein nicht für ein auskömmliches Leben aller ausreichen, lässt sich Lohnabhängigkeit, also der Zwang, einer Erwerbstätigkeit nachzuge-

hen, für die breite Masse der Bevölkerung nicht beseitigen.³⁰ Auch wenn die Produktionsmittel in gesellschaftlichem Eigentum wären und von den Arbeitnehmern selbst verwaltet würden, müssten die Menschen ihren Lebensunterhalt und ihren späteren Rentenanspruch durch Arbeit verdienen. Ein Land, in dem Milch und Honig fließen, ein Paradies auf Erden, ist eine Utopie. Kindheit, Schule, Berufsausbildung bzw. Studium, Erwerbstätigkeit, Ruhestand – das sind nun mal die Stationen menschlichen Lebens, die alle durchlaufen müssen, und zwar in jeder Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.³¹ Und insbesondere die Phase der Arbeit ist kein Ponyhof, wie Andrea Nahles kürzlich zu Recht – an die junge Generation gerichtet – festgestellt hat,³² sondern ein Lebensabschnitt, in dem

29 Wie hohe Einkommen zu hohem Vermögen führen und wie sich die Effekte von hohem Einkommensunterschieden und Vermögensbildung gegenseitig verstärken, schildern Markus M. Grabka / Christoph Halbmeier: «Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 40/2019, S. 736 ff.

30 Die Zahl derer, die – obwohl im erwerbsfähigen Alter – nicht erwerbstätig sind, sondern allein von ihrem Vermögen leben, ist verschwindend gering. Eine Adelsklasse, die wie in früheren Jahrhunderten das Volk für sich schufte ließ und selbst ein komfortables Leben führte, gibt es im modernen Kapitalismus – von wenigen «Playboys» abgesehen – nicht mehr. Die Manager der großen Kapitalgesellschaften arbeiten ebenso wie die Leiter und Inhaber kleiner und mittelständischer Unternehmen.

31 Natürlich gibt es in jeder Gesellschaft einige wenige, die aus den Zwängen der Leistungs- und Wachstumsgesellschaft «aussteigen» und freiwillig ein minimalistisches Leben führen. In einer freiheitlichen Gesellschaft mit unterschiedlichen Lebensentwürfen ist «Aussteigen» zu akzeptieren, solange diese wenigen elementaren Anforderungen der Gesellschaft nachkommen wie z. B. Krankenversicherungspflicht und Schulpflicht der Kinder und nicht auf Kosten der Allgemeinheit leben.

32 Interview: Andrea Nahles: «Wir sind Einwanderungs-Anfänger» ([augsburger-allgemeine.de](https://www.augsburger-allgemeine.de)) (zuletzt abgerufen am 14.3.2023). – Schon in der Luther-Bibel steht übrigens: «Unser Leben währet siebzig Jahre, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahre, und wenn's köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen...» (Psalm 90, 10).

von allen Einsatz und Leistung erwartet werden muss.

Somit muss es der SPD darum gehen, für gleiche Bildungschancen, «gute Arbeit» (humane Arbeitswelt) und einen gesicherten Ruhestand zu sorgen, und das für alle. Damit sind aber die klassischen Aufgaben der Gewerkschaften und sozialdemokratischer «systemimmanenter» Reformpolitik angesprochen. Der von Gewerkschaften und SPD erstrittene Acht-Stunden-Tag, der freie Samstag, der sechswöchige Urlaub und beispielsweise der 1973 von der IG Metall abgeschlossene Lohnrahmentarifvertrag, der Akkordarbeitern eine zusätzliche Erholungspause von 5 Minuten je Arbeitsstunde einräumte (Steinkühler-Pause)³³, haben den Menschen, die den Wohlstand hart erarbeiten, konkrete und spürbare Verbesserungen ihres Lebens gebracht und mehr Nutzen gestiftet als fiktive Anteile am Produktivvermögen oder theoretische Diskussionen über Lohnabhängigkeit im Kapitalismus.

Kontrolle wirtschaftlicher Macht?

Im Zusammenhang mit der Produktivvermögenskonzentration wird die damit einhergehende wirtschaftliche und politische Macht von Unternehmen kritisch diskutiert. Als klassischer Fall politischer Unternehmermacht wird meist das Kartellgesetz von 1957 angeführt, auf das nachgewiesenermaßen der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) über direkte Kontakte seines Präsidenten Fritz Berg zu Bun-

deskanzler Konrad Adenauer erheblichen Einfluss genommen hat.³⁴ Der DGB wiederum setzte sich in einer anderen Frage beim Kanzler durch: Nach einem persönlichen Gespräch zwischen dem damaligen DGB-Vorsitzenden Hans Böckler und Konrad Adenauer am 11. Januar 1950 versprach dieser, in der Montanindustrie die paritätische Mitbestimmung gesetzlich zu verankern, so wie es der DGB wollte.³⁵ In jüngerer Zeit wurden bei der Einführung der Greencard, aber auch beim Tarifeinheitsgesetz Unternehmensinteressen direkt in Regierungspolitik umgesetzt.³⁶ Umgekehrt wurde³⁷ gegen das Votum der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände zum 1.1.2015 der gesetzliche Mindestlohn eingeführt.

Die politische Entscheidungsfindung in der Demokratie ist viel komplexer, als es diese Einzelfälle vermuten lassen. Die Gleichung Reichtum = politische Macht ist zu simpel. Ein Fußballprofi von Bayern München oder ein Schlagerstar im Showgeschäft sind zwar beide Multimillionäre. Trotzdem wird die Regierung nicht tun, was diese Millionäre fordern (wenn sie sich überhaupt politisch äußern). Auf lokaler Ebene mag es sein, dass die Kommune die

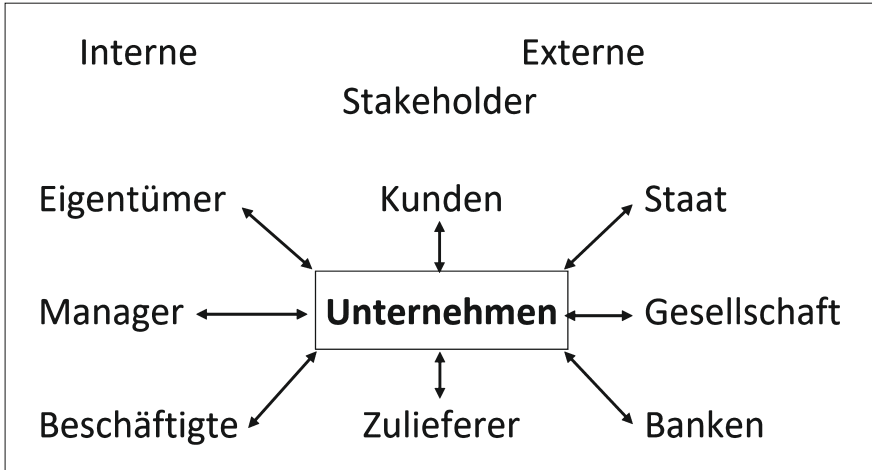
33 Vgl. Lohnrahmentarifvertrag II, abgeschlossen am 20. Oktober 1973 zwischen der IG-Metall Bezirksleitung Stuttgart und dem Verband der Metallindustrie Baden-Württemberg, § 3, Abschnitt 14, 2.

34 Vgl. Gerald Braunthal: «Wirtschaft und Politik: Der Bundesverband der Deutschen Industrie», in: *Politische Vierteljahresschrift*, Heft 4/1963, S. 369ff.

35 Vgl. Wolfgang Hirsch-Weber: *Gewerkschaften in der Politik. Von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht*, Köln/Opladen 1959, S. 92.

36 Wolfgang Schroeder: «Unternehmerverbände», in: Uwe Andersen u. a. (Hg.): *Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden 2021, S. 941.

37 Vgl. Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I 1348



2 Interne und externe Stakeholder eines Unternehmens

[Quelle: eigene Darstellung]

Wünsche dieser guten Steuerzahler schneller berücksichtigt als die «normaler» Bürger, etwa wenn es um die Reparatur der Straße oder eine bessere Beleuchtung geht. Auf die großen nationalen und internationalen Entscheidungen haben diese Superreichen jedoch keinen Einfluss.

Häufig wird der Automobilindustrie in Deutschland eine große (zu große?) Lobbykraft zugeschrieben. Sie ist der mit Abstand bedeutendste Industriezweig in Deutschland. Nicht nur die in den Automobilwerken selbst Beschäftigten leben vom Auto, auch viele Arbeitsplätze in der Zuliefererindustrie, den Reparaturwerkstätten, den Versicherungen und im Tourismus sind vom Auto abhängig. 2021 erwirtschaftete die Automobilindustrie einen Gesamtumsatz von 411 Mrd. Euro und beschäftigte knapp 786.000 Personen. Mehr als drei Viertel (318 Mrd. Euro) trugen die Fahrzeug- und Motorenhersteller zum Gesamtumsatz der Automobilindustrie bei. Die Zulieferer erwirtschafteten knapp ein Fünftel (79,7 Mrd. Euro) und die Hersteller von Aufbauten und

Anhängern rund drei Prozent (13,1 Mrd. Euro). Zwei Drittel des Umsatzes (274 Mrd. Euro) erzielten die deutschen Autobauer im Ausland, insbesondere auch in den Ländern außerhalb der Europäischen Union.³⁸

Zweifellos bestehen zwischen der Autoindustrie und der Politik enge Netzwerke. Arbeitnehmer und Gewerkschaften unterstützen dies und die Medien stehen ebenfalls hinter «ihrer» Autoindustrie.³⁹ Ein Wechsel leitender Beamter aus der Ministerialbürokratie in Führungspositionen von Automobilkonzernen, wo sie dann Lobbyaufgaben wahrnehmen, ist gar nicht so selten und belegt die enge Verflechtung von Wirtschaft und Politik in dieser Branche.⁴⁰

38 Angaben von der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unter Automobilindustrie – Branchenskizze: BMWK – Automobilindustrie.

39 Werner Reh: «Die wirtschaftliche und politische Macht einer Branche: Das Beispiel der deutschen Automobilindustrie», in: *Kurswechsel*, Heft 1/2018, S. 79.

40 Ebenda, S. 73.

Der bekannteste «Seitenwechsler» ist Matthias Wissmann (CDU), Bundesverkehrsminister von 1993 bis 1998, der nach seinem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag 2007 Präsident des Verbandes der Automobilindustrie (VdA) wurde.⁴¹

Es wäre jedoch falsch, aus diesem engen Kooperationsverhältnis zwischen Automobilindustrie, Gewerkschaften und Politik abzuleiten, die Kapitaleigner wären immer sehr viel mächtiger als der Staat oder die Gewerkschaften, und deshalb würde sich alles nur nach den Profitinteressen des Kapitals richten. Diese Sicht verkennt: Kapitaleigentümer und die ihnen verpflichteten Manager, Arbeitnehmer und auch die Allgemeinheit haben häufig gleich gerichtete Interessen.

Ein Unternehmen operiert nicht im luftleeren Raum. Von seinen Aktivitäten sind nicht nur die Arbeitnehmer, Kapitaleigner und das Management unmittelbar betroffen. Indirekt hat die Tätigkeit eines Unternehmens auch Wirkungen auf eine Vielzahl außerhalb stehender Personen, Interessengruppen, Regierungsbehörden, Institutionen und Organisationen. Abbildung 2 zeigt die internen Stakeholder und die wichtigsten externen Stakeholder (Stakeholder = Personen/Gruppen, die Ansprüche bzw. Erwartungen an ein Unternehmen haben und von dessen Entscheidungen betroffen sind). Nach der Stakeholder-Theorie wird die Strategie von Unternehmen nicht nur von den Interessen der Shareholder (Anteilseigner), sondern auch von den Wünschen und Erwartungen der Stakeholder bestimmt.⁴² Die langfristige Orientierung

der Unternehmenspolitik und nicht die kurzfristige Steigerung des Unternehmenswerts (Shareholder-Value) macht gerade den Unterschied zwischen der freien Marktwirtschaft der USA und der koordinierten Marktwirtschaft der Bundesrepublik aus.⁴³

So muss ein Unternehmen, um dauerhaft zu bestehen, nicht nur seine Eigentümer mit als ausreichend empfundener Rendite, sondern auch seine Beschäftigten, seine Kunden und Zulieferer zufriedustellen und deren Interessen berücksichtigen. Einer Kommune ist es ebenso wie den Kapitaleignern wichtig, dass die Unternehmen florieren und Gewinne erwirtschaften; denn das sichert nicht nur Arbeitsplätze und Einkommen von vielen Einwohnern der Gemeinde, sondern auch Gewerbe- und Grundsteuereinnahmen.⁴⁴ Schließlich erwarten die Banken, die den Unternehmen Kredite gegeben haben, von den Managern eine Geschäftspolitik, die verlässlich den Zinsendienst und die Darlehenstilgung gewährleistet. Ein Unternehmen ist eben mehr als nur eine Organisation, die allein Profitinteressen der Eigentümer bedient.

Man braucht jedoch gar nicht moderne Strömungen in der Betriebswirtschaftslehre wie den Stakeholder-Ansatz zu be-

ler R. Edward Freeman (University of Virginia) entwickelt: *Strategic management: A stakeholder approach*, Boston 1984. – Neuerdings R. Edward Freeman / Jeffrey S. Harrison / Stelios Zyglidopoulos: *Stakeholder Theory. Concepts and Strategies*, Cambridge University Press 2018.

43 Vgl. Peter A. Hall / David Soskice: «An Introduction to Varieties of Capitalism», in: dies. (Hg.): *Varieties of Capitalism. The Institutional Foundations of Comparative Advantage*, New York 2001, S. 1–68.

44 Aus diesem Grund haben «single factory towns» wie etwa Wolfsburg ein besonders großes Interesse daran, dass «ihr» Unternehmen gute Umsätze macht und Gewinne erzielt.

41 Vgl. Martin Groppe: *Der ahnungslose Autolobbyist*, in: FAZ, 26.07.2017.

42 Die Stakeholder-Theorie wurde von dem US-amerikanischen Philosophen und Betriebswirtschaft-

mühen, um den Einfluss von Unternehmen und ihrer Lobbyorganisationen richtig einzuordnen. Die Policy-Forschung, eine Teildisziplin der Politikwissenschaft, die in den 1950er-Jahren in den USA entstanden ist und ab Mitte der 1980er-Jahre auch in Deutschland Fuß gefasst hat, versucht, das konkrete Handeln von Regierungen in einem Politikfeld zu erklären. Sie will nachvollziehen, warum eine Regierung zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einem bestimmten Zeitrahmen in einer ganz bestimmten Weise gehandelt hat.⁴⁵

Wolfgang Schroeder hat in dieser Zeitschrift die Akteurskonstellationen in den für den Klimaschutz zentralen Politikbereichen Energiepolitik und Verkehrspolitik für einen längeren Zeitraum nachgezeichnet.⁴⁶ In der Energiewirtschaft gab es bis in die 1970er-Jahre eine klare Dominanz der Stromkonzerne, wobei sich die Gewerkschaften (IG Bergbau und Energie, IG Chemie-Papier-Keramik, ÖTV und IG Metall) als Teil dieses Regimes verstanden, das industrielles Wachstum garantierte.

Diese lange Periode wurde von einer staatlich gesteuerten ersten Energiewende abgelöst, die von 1980 bis 2011 dauerte. In dieser zweiten Phase verloren die großen Industriekonzerne, aber auch die Gewerkschaften an Einfluss. Letztere verfolgten keine einheitliche Linie: Während die von ihrer Mitgliederstruktur am stärksten betroffene IG Bergbau, Chemie, Energie bestrebt war, die Wende so lange wie möglich hinauszuzögern, unterstützten ver.di und IG Metall eher eine rasche Energiewende.

Die Energiekonzerne begannen, ihr Angebot zu diversifizieren, und stiegen selbst in die Erzeugung regenerativer Energien ein. So wurde die Akteurskonstellation diffuser. Hinzugesellt hatte sich ein Politiknetzwerk im Bereich Erneuerbare Energien, bestehend aus den sich in den 1990er-Jahren bildenden Verbänden neuer Energieproduzenten (Bundesverband Erneuerbare Energien), bundespolitischen Förderern alternativer Energietechnologien, Umweltverbänden und Forschungseinrichtungen sowie Landespolitiker und Kommunal- und Landwirtschaftsverbände, soweit kommunale Interessen am Ausbau erneuerbarer Energien ins Spiel kamen.⁴⁷

In der gegenwärtig noch andauernden dritten Phase wurden Kommissionen gebildet, die energiepolitische Entscheidungen vorbereiten und legitimieren sollen (z. B. Kohlekommission). Insgesamt ist die ehemals bestehende korporatistische Struktur aus Unternehmen, Gewerkschaften und Staat einer pluralistischen Struktur gewichen, die eine Konsensfindung nicht gerade erleichtert. Die großen Energiekonzerne sind nach wie vor einflussreiche Player, zumal sie inzwischen auch erneuerbare Energien anbieten, haben jedoch nicht mehr den Einfluss wie früher.

In der Verkehrspolitik ist die Akteurskonstellation ebenfalls vielschichtig⁴⁸: Automobilhersteller, Zulieferer, Mineralölkonzerne, mehrere Bundesministerien, staatliche Infrastrukturakteure, Umweltbundesamt, Kraftfahrtbundesamt, IG Metall, Verband der Automobilindus-

45 Vgl. Hermann Adam: *Wirtschaftspolitik. Eine Einführung*, Wiesbaden 2023, S. 228 ff.

46 Vgl. zum Folgenden Wolfgang Schroeder: «Akteurs-Konstellation in der Energie- und Verkehrswende», in: *perspektivends*, Heft 1/2022, S. 38 ff.

47 Vgl. Rüdiger Mautz: «Atomausstieg – und was dann?» in: *dms – Der moderne Staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, Heft 1/2012, S. 155.

48 Wolfgang Schroeder: *Akteurs-Konstellation ...*, a. a. O., S. 44 ff.

trie (VDA), Umweltverbände und – nicht zu vergessen – der ADAC. Fast 60 Jahre, bis 2007, zogen Automobilindustrie und Gewerkschaften nicht zuletzt wegen der volkswirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedeutung dieser Branche und der emotionalen Besetzung des Produkts «Auto» am gleichen Strang und verfolgten einen fossilen Wachstumskurs.

2007 begann mit der Umsetzung europäischer Richtlinien die Verkehrswende. 2009 rief die Bundesregierung eine «Nationale Plattform für Elektromobilität (NPE)» ins Leben, die als Beratungsgremium gedacht war, aber nur aus Mitgliedern von Bundesministerien, Unternehmen, Wissenschaftlern und Interessenverbänden bestand, die auf den Verbrennungsmotor fokussiert waren. So war die Plattform zunächst nicht mehr als Symbolpolitik. Erst mit der Einführung von Kaufprämien für Elektrofahrzeuge am 29. Juni 2016⁴⁹ begann eine leichte Korrektur des bisherigen verkehrspolitischen Kurses: E-Autos stiegen zumindest in den Rang eines wünschenswerten Angebots der Automobilindustrie auf. Gleichwohl konzentrierten sich die Autokonzerne weiterhin auf den Verbrenner. Die Wende wurde ausgelöst, als VW 2019 ankündigte, bis 2025 ein Viertel des Absatzes mit batteriebetriebenen Fahrzeugen machen zu wollen, was etwa einer Million E-Autos entspräche.

Fazit: Die Profitinteressen der Kapitaleigner bestimmen keineswegs allein die politischen Entscheidungen. Auch die Arbeitnehmer haben ein legitimes Interesse am Fortbestand der Automobilindustrie sowie

alle, die aus der Existenz dieser deutschen Schlüsselindustrie Nutzen ziehen. Dazu gehören auch Millionen von Menschen, die im Auto nicht nur ein Vehikel sehen, um von A nach B zu kommen, sondern ein Produkt, das schlicht Lebensfreude bereitet, wie es der erfolgreiche BMW-Slogan «Freude am Fahren» treffend ausdrückt. Der Willensbildungs- und Entscheidungsprozess im politischen Mehrebenensystem erfolgt innerhalb einer hochgradig komplexen Architektur aus Markt und staatlicher Steuerung. Wer sich am Ende eines pluralistischen politischen Willensbildungsprozesses wie durchgesetzt hat, lässt sich häufig nicht eindeutig klären.⁵⁰ Auch die Machtposition von Familienunternehmen ist sozialwissenschaftlich schwer zu fassen, wie jüngste Forschungen des Max-Planck-Instituts ergeben haben.⁵¹ Zudem ändern sich im Laufe der Zeit die Akteurskonstellationen, wie Wolfgang Schroeder in seinen Analysen gezeigt hat. Dadurch werden häufig politische Entscheidungen möglich, die lange Zeit nicht durchzusetzen waren.

Zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht wären Arbeitnehmer-Vermögensbeteiligungsfonds kaum geeignet gewesen, zumal sie mit den wenigen von ihnen verwalteten Beteiligungstiteln kaum eine Gegenmacht hätten bilden können. Es war somit richtig, und es ist voll nachvollziehbar, dass die sozialliberale Koalition ihre anfänglichen Vermögensumverteilungspläne begraben hat.

49 Vgl. Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) vom 29. Juni 2016, Bundesanzeiger V 6 29.6.2016.

50 Ähnlich Florian Grotz / Wolfgang Schroeder: *Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2021, S. 255: «... ob sich bestimmte Interessen besser behaupten können als andere, ist nicht allgemein zu beantworten.»

51 Vgl. Isabell Stamm: «Vermögende Familien als Akteure im gegenwärtigen Kapitalismus», in: *Gesellschaftsforschung*, Heft 1/2023, S. 6 ff.

Die aktuelle vermögenspolitische Diskussion

2014 erhielt der politische Diskurs einen erneuten Impuls, als die deutsche Übersetzung des Buches *Das Kapital im 21. Jahrhundert* des französischen Ökonomen Thomas Piketty erschien.⁵² Zudem veröffentlichte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in den 2010er-Jahren die Ergebnisse von Befragungen Hochvermögender, mit denen bisher bestehende Lücken in der Statistik der Vermögensverteilung geschlossen werden konnten.⁵³

Piketty verstand sein Buch als eine Geschichte der Einkommens- und Vermögensverteilung.⁵⁴ Für einen Zeitraum von 200 Jahren (1810 bis 2010) zeichnete er die Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung in den USA, Großbritannien, Frankreich und Schweden nach (siehe Abbildungen 3 und 4). Sein Ergebnis:

- Im 19. Jahrhundert hat die Konzentration der Vermögensverteilung zugenommen. Sie erreichte vor dem Ersten Weltkrieg ihren Höhepunkt.

52 Vgl. Thomas Piketty: *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München 2014.

53 Vgl. Miriam Ströing / Markus M. Grabka / Wolfgang Lauterbach: «Hochvermögende in Deutschland unterscheiden sich nicht nur anhand ihres Vermögens von anderen Bevölkerungsgruppen», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 42/2016, S. 999 ff. – Markus M. Grabka / Christoph Halbmeier: «Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 40/2019, S. 736 ff. – Carsten Schröder / Charlotte Bartels / Konstantin Göbler / Markus M. Grabka / Johannes König: «MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 29/2020, S. 512 ff.

54 Thomas Piketty: «About Capital in the Twenty-First Century», in: *American Economic Review (AER)*, Heft 5/2015, S. 48.

- In der Zeit von 1914 bis 1980 ist die Vermögenskonzentration wieder zurückgegangen.
- Nach 1980 hat sie wieder leicht zugenommen, und die Gesellschaften sind wieder etwas ungleicher geworden. Langfristig betrachtet hat sich jedoch der Anteil der reichsten 1 Prozent zwischen dem Beginn des 20. Jahrhunderts und dem des 21. Jahrhunderts mehr als halbiert.⁵⁵
- Dieser Abbau der Ungleichheit kam vor allem der sog. vermögenden Mittelschicht zugute, d. h. den 40 Prozent zwischen den ärmsten 50 Prozent und den reichsten 10 Prozent.⁵⁶

Dieses Ergebnis deckt sich weitgehend mit den Zahlen für Deutschland, die das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für 2019 ermittelt hat (siehe Tabelle 4):⁵⁷

- Die ärmere Hälfte (Bereich bis zum 50. Perzentil) hat nur ein geringes Nettovermögen von im Durchschnitt 3.682 Euro.
- Die obere Mittelschicht (51. bis 75. Perzentil) besitzt knapp 73.900 Euro.
- Die Wohlhabenden (76. bis 98,5. Perzentil) verfügen über rund 297.000 Euro.
- Bei den Millionären beträgt das Nettovermögen im Durchschnitt 2.942.000 Euro.

55 Vgl. Thomas Piketty: *Eine kurze Geschichte der Gleichheit*, München 2022, S. 54.

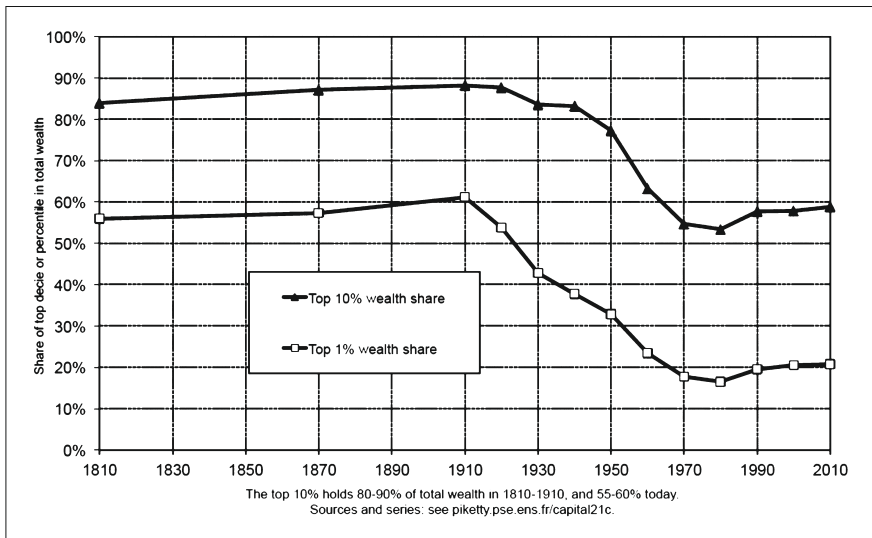
56 Ebenda.

57 Vgl. zum Folgenden Carsten Schröder / Charlotte Bartels / Konstantin Göbler / Markus M. Grabka / Johannes König: «MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 29/2020, S. 512 ff. – Bei der Perzentil-Rechnung wird die Grundgesamtheit in 100 gleich große Teile aufgeteilt. 50 Perzentile sind somit genau die Hälfte der Grundgesamtheit, das 1. bis 50. Perzentil also genau die untere Hälfte.

Vermögensumverteilung – Lösung gesellschaftlicher Probleme?



3 Vermögensverteilung in den USA 1810–2010 (Anteil der obersten 10 bzw. 1 Prozent)
[Quelle: Piketty (deutsche Ausgabe 2014), S. 464]



4 Vermögensverteilung in Schweden 1810–2010 (Anteil der obersten 10 bzw. 1 Prozent)
[Quelle: Piketty (deutsche Ausgabe 2014), S. 459]

Diese detaillierten Zahlen über die Zusammensetzung des Vermögens in den einzelnen Perzentilen ermöglichen es, differenziert anzugeben, welche Vermögensart sich bei wem konzentriert und welche Veränderungen es im Zeitablauf gab:

- Die Reichen, insbesondere die obersten 1,5 Prozent, sind deshalb so wohlhabend, weil sie neben dem selbst genutzten Wohneigentum und vermieteten Immobilien auch und vor allem über Produktivvermögen verfügen.
- Die Wohlhabenden (76. bis 98,5. Perzentil), besitzen kein nennenswertes Produktivvermögen, in der Regel aber selbst genutztes Wohneigentum.
- Bei der oberen Mittelschicht (51. bis 75. Perzentil) ist Wohneigentum deutlich weniger verbreitet, weshalb der Durchschnittswert mit 56.700 Euro sehr niedrig ausfällt. Geldanlagen, private Versicherungen und Fahrzeuge spielen bei dieser Gruppe eine größere Rolle.
- Die ärmere Bevölkerungshälfte hat nur ganz selten Wohneigentum und erst recht kein Produktivvermögen, sondern nur ein bescheidenes Geldvermögen.

Die Konzentration des Produktivvermögens in wenigen Händen ist aber letztlich eine banale Erkenntnis. Wem sonst sollen die Produktionsmittel im Kapitalismus gehören, wenn nicht einigen «Kapitalisten»? So ist Kapitalismus nun mal definiert. Wichtig ist vielmehr: Was ist mit den restlichen 98,5 Prozent? Sie sind eben keine total verarmte und entrechtete soziale Klasse, sondern im Gegenteil: Sowohl die hier als wohlhabend eingestuft als auch die obere Mittelschicht leben in gut situierten Verhältnissen. Selbst das 30. bis 49. Perzen-

til (das 4. und 5. Dezil) lebt, vergleicht man sie mit früheren Generationen, mit einem Nettovermögen von 8.100 bzw. 19.300 Euro⁵⁸ in erträglichen Verhältnissen.

Pikettys Fazit für die Gegenwart lautet deshalb zu Recht: «Die Welt der beginnenden 2020er-Jahre ist egalitärer als die von 1950 oder 1900, die ihrerseits in zahlreichen Hinsichten egalitärer war als die Welt von 1850 oder 1780.»⁵⁹ Die Geschichte des Kapitalismus ist somit eine Geschichte hin zu mehr Gleichheit! Insofern liefert Piketty keinen Anlass zu grundsätzlicher Kapitalismuskritik. Denn für den Zeitraum von 1914 bis 1980 belegen seine Zahlen eine abnehmende Vermögenskonzentration. Es gilt also nicht generell das von ihm formulierte, angeblich fundamentale Gesetz des Kapitalismus, wonach $r > g$ ist, d.h. die Erträge aus Vermögen (die Rendite r) stets größer als das Wachstum von Einkommen und Produktion (g wie growth) sind.⁶⁰ Vielmehr kann dieses «Gesetz» von der Politik durchbrochen werden... und es wurde in der Geschichte auch durchbrochen!

Vor allem mit der nach dem Ersten Weltkrieg beginnenden neuen Steuer- und Sozialpolitik ist es – so Piketty – in den modernen Wohlfahrtsstaaten gelungen, die alleinige Herrschaft des Marktes zu überwinden und weite Bereiche der Wirtschaft wie z. B. Bil-

58 Die Werte liegen der Abbildung 7 im *DIW-Wochenbericht* Nr. 40/2019, S. 742, zugrunde.

59 Thomas Piketty: *Eine kurze Geschichte...*, a.a.O., S. 13.

60 Zur Kritik an Pikettys Methoden und Ergebnissen aus keynesianischer Perspektive siehe Peter Bofinger: «Das »Kapital« im 21. Jahrhundert» und Hagen Krämer: «Make No Mistake, Thomas! Verteilungstheorie und Ungleichheitsdynamik bei Piketty», beide in: Peter Bofinger / Gustav A. Horn / Kai D. Schmid / Till van Treeck (Hg.): *Thomas Piketty und die Verteilungsfrage. Analysen, Bewertungen und wirtschaftspolitische Implikationen für Deutschland*, Düsseldorf 2015 (abrufbar über die Website der Hans-Böckler-Stiftung).

Vermögensumverteilung – Lösung gesellschaftlicher Probleme?

	Untere Hälfte ¹	Obere Mittelschicht ²	Wohlhabende ³	Millionäre ⁴	insgesamt
Vermögen					
Selbstgen. Wohneigentum	2.733	56.738	188.680	574.637	68.180
Sonstige Immobilien	887	5.880	50.055	791.784	25.011
Geldanlagen	1.614	12.657	38.519	333.480	17.806
Private Versicherung	1.474	8.320	17.661	103.255	8.452
Bausparguthaben	789	3.994	5.946	10.337	2.942
Betriebsvermögen ⁵	283	1.455	14.269	1.255.887	21.814
Sachanlagen ⁶	114	780	2.779	24.265	1.253
Fahrzeuge	3.244	6.571	9.781	33.352	6.046
Bruttovermögen	11.139	96.395	327.690	3.126.997	151.502
Schulden					
Hypotheken selbstg. WE	-2.219	-18.598	-19.996	-29.641	-10.895
Hypotheken sonst. Immob.	-897	-2.064	-8.642	-140.907	-5.012
Konsumentenkredite	-3.964	-1.731	-2.000	-14.567	-3.094
Studienkredite	-378	-104	-47	-0	-226
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>-7.457</i>	<i>-22.496</i>	<i>-30.686</i>	<i>-185.115</i>	<i>-19.228</i>
Nettovermögen	3.682	73.899	297.004	2.941.882	132.274

Tabelle 4 Vermögen und Schulden von Personen in Deutschland (2019)

[Quelle: DIW-Wochenbericht Nr. 29/2020, S. 519.]

- 1 Bereich bis zum 50 Perzentil.
- 2 51. bis 75. Perzentil.
- 3 76. bis 98,5. Perzentil.
- 4 Oberste 1,5 Prozent der Vermögensverteilung.
- 5 Besitz von Einzelunternehmen und Beteiligung an Personen- oder Kapitalgesellschaften, nach Abzug von betrieblichen Verbindlichkeiten.
- 6 Wertvolle Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände.

dung und Gesundheit so zu organisieren, dass sie nicht mehr allein der Marktlogik folgten. Hinzu kamen progressiv wirkende Einkommen- und Vermögensteuern, die die Rendite nach Steuern (r netto) unter die Wachstumsrate g gedrückt haben. So lag selbst in den kapitalistischen (!) USA der durchschnittliche Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 1932 bis 1980 bei 81 Prozent (1944 sogar bei 94 Prozent). Auch in Deutschland betrug der Spitzensteuersatz in diesem Zeitraum durchschnittlich 58 Prozent.⁶¹

In Deutschland haben nach dem Ersten Weltkrieg die von den sozialdemokratischen

Reichskanzlern Gustav Bauer und Hermann Müller geführten Reichsregierungen – die Weimarer Koalition, bestehend aus SPD, Zentrum und der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) – den Grundstein für den modernen, umverteilenden Steuerstaat gelegt. Reichspräsident Friedrich Ebert und Reichskanzler Gustav Bauer haben den Zentrumspolitiker Matthias Erzberger gebeten, das Reichsfinanzministerium zu übernehmen und umfassende Steuer- und Finanzreformen umzusetzen.⁶² Unterstützt vom damaligen finanzpoli-

61 Thomas Piketty: *Eine kurze Geschichte...*, a. a. O., S. 140.

62 Vgl. Stefan Bach / Marc Buggeln: «Geburtsstunde des modernen Steuerstaats in Deutschland», in: *Wirtschaftsdienst*, Heft 1/2020, S. 44.

tischen Sprecher der SPD-Reichstagsfraktion, Wilhelm Keil, wurde eine Steuerreform verabschiedet, die die wesentlichen Grundlagen für das auch heute noch geltende Steuersystem in Deutschland schuf (Erzbergersche Steuerreform).⁶³ Sie brachte

- eine deutliche Erhöhung der Einkommensteuer mit einem Spitzensteuersatz von 60 Prozent ab einem Einkommen von 500.000 Mark,
- ein «Reichsnotopfer» in Gestalt einer progressiv ausgestalteten allgemeinen Vermögensabgabe mit einem Spitzenabgabebesatz von 65 Prozent für steuerpflichtige Vermögen ab 2 Mill. Mark,
- eine Verschärfung der Erbschaftsteuer mit progressiven Steuersätzen von 4 bis 35 Prozent für nahe Verwandte und bis 70 Prozent für ferne Verwandte.⁶⁴ Ab 1925 wurden die Erbschaftsteuersätze allerdings wieder auf maximal 15 Prozent bzw. 60 Prozent reduziert.⁶⁵

Auch wenn sich diese steuerpolitischen Maßnahmen anfangs fiskalisch als nur wenig erfolgreich erwiesen, weil die Finanzverwaltung mit der Veranlagung überfordert war und viele steuertechnische Regelungen in der Folgezeit nachgebessert werden mussten, so markiert die Reform zweifel-

los den Durchbruch zum modernen Steuer- und Wohlfahrtsstaat in Deutschland. Sie ist von einer sozialdemokratisch geführten «Regierung der Mitte», einer lagerübergreifenden Koalition (!), umgesetzt worden! Es wäre wünschenswert, diese historische Leistung der SPD, die sie in Zusammenarbeit mit dem linken Zentrumspolitiker Matthias Erzberger vollbracht hat, in der SPD-Geschichtsschreibung besser zu würdigen.⁶⁶

Vermögensbezogene Steuern

Vor dem Hintergrund der hohen finanziellen Lasten, die mit der Energiewende auf den Staat zukommen, wird derzeit wieder diskutiert, ob und wie die Reichen einen höheren Beitrag zum Steueraufkommen leisten können und sollten. Zwar zahlen derzeit die 10 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen bereits

- 60 Prozent des Einkommensteueraufkommens und
- 42 Prozent des gesamten Steueraufkommens, also Einkommensteuer plus indirekte Steuern wie insbesondere Mehrwertsteuer, Energie- und Stromsteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer und Kfz-Steuer.⁶⁷

Gleichwohl gibt es keine wissenschaftlich belegbare Höchstgrenze für die steuerli-

63 Zur Geschichte des deutschen Steuersystems siehe Hermann Adam: «Entwicklung und Wandel des deutschen Steuersystems», in: *Politische Bildung*, Heft 4/2014, S. 9 ff.

64 Ausführlich Vgl. Stefan Bach / Marc Buggeln: *Geburtsstunde...*, a. a. O. S. 46 f.

65 Vgl. Stefan Bach: «Persönliche Vermögensteuern in Deutschland. Entwicklung und Perspektiven», in: Peter Bofinger / Gustav A. Horn / Kai D. Schmidt / Till van Treeck (Hg.): *Thomas Piketty und die Verteilungsfrage. Analysen, Bewertungen und wirtschaftspolitische Implikationen für Deutschland*, Düsseldorf 2015, S. 200.

66 Im Standardwerk von Helga Grebing: *Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, München 1966, kommt die Erzbergersche Steuerreform überhaupt nicht vor, ebenso wenig bei Peter Brandt / Detlef Lehnert: *Mehr Demokratie wagen. Geschichte der Sozialdemokratie 1830–2010*, Berlin 2013.

67 Vgl. Stefan Bach / Martin Beznoska / Viktor Steiner: «Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Steuerbelastung nur schwach progressiv», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 51/52-2016, S. 1211.

che Belastbarkeit der obersten 10 Prozent der Einkommensbezieher. Warum sollten die Spitzenverdiener also beispielsweise nicht zu 70 Prozent des Einkommensteueraufkommens oder zu 50 Prozent des Gesamtsteueraufkommens beitragen? Ins Gespräch werden immer wieder

- eine Wiederbelebung der seit 1996 nicht mehr erhobenen Vermögensteuer
- eine Vermögensabgabe
- eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer
- eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer

gebracht. Die einzelnen Möglichkeiten wurden in dieser Zeitschrift bereits dargestellt.⁶⁸

Festzuhalten ist: Keine der aufgeführten Steuern verteilt Produktivvermögen um! Weder mit der Vermögensteuer, noch mit einer Vermögensabgabe, noch durch eine höhere Erbschaft- und Schenkungsteuer würden Fabrikgebäude und die darin befindlichen Maschinen übereignet.⁶⁹ Vielmehr sollen die Spitzenverdiener diese Steuern (bzw. die Vermögensabgabe) aus ihren laufenden Vermögenserträgen bzw. ihren sonstigen Einkommen bezahlen. Andernfalls würden Vermögen- und Erbschaftsteuern zu einer Substanzsteuer, bei der die Steuerpflichtigen zur Beschaffung der

notwendigen Liquidität Teile ihres Sachvermögens veräußern müssten, um die Steuern bezahlen zu können. Das ist aber nicht gewollt.⁷⁰ Bei hohen Vermögensteuer- bzw. Erbschaftsteuersätzen und niedrigen Renditen droht aber genau das, weshalb die Unternehmensverbände, insbesondere die Stiftung Familienunternehmen⁷¹, gegen diese Steuern stets Sturm laufen.

Ein Beispiel, woraus die Vermögensteuer bezahlt werden sollte⁷²: Ein Unternehmer erzielt auf sein eingesetztes Kapital von 100 Mio. Euro eine Rendite von 4 Prozent, also 4 Mio. Euro. Bei einem Einkommensteuersatz von 45 Prozent wären darauf 1,8 Mio. Euro Einkommensteuer zu zahlen. Käme noch eine Vermögensteuer von 1 Prozent dazu, wäre eine weitere Million fällig, insgesamt also 2,8 Mio. Euro. Die Steuerbelastung stiege von vorher 45 Prozent auf 70 Prozent. Eine Vermögensteuer würde somit wie eine Erhöhung der Einkommensteuer wirken.

Und bei der Erbschaftsteuer würde die Rechnung in diesem Beispiel folgendermaßen aussehen: Angenommen, es gilt eine 30%ige Erbschaftsteuer. Dann müssten das Unternehmen bzw. seine Eigentümer im Erbfall 30 Mio. Euro Erbschaftsteuer zahlen. Da dies nicht auf einen Schlag

68 Vgl. Hermann Adam: «Zukunftsinvestitionen und Steuerpolitik im globalisierten Kapitalismus», in: *perspektivends*, Heft 2/2016, S. 91 ff., abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-849>

69 Der Gedanke einer Umwandlung der Erbschaftsteuer in eine Beteiligung des Fiskus (stille Gesellschaft) wurde kürzlich wieder von Stefan Bach vom DIW in einem für die Friedrich-Ebert-Stiftung erstellten Papier in die Diskussion gebracht. Siehe Stefan Bach: *Erbschaftsteuer: Privilegien abschaffen*, 17. November 2022, S. 6, abrufbar unter <https://is.gd/Y31gMh>.

70 Es wäre beispielsweise nicht gewollt, wenn die Erben von BMW Firmenanteile verkaufen müssten und diese dann von Chinesen oder von Elon Musk erworben würden! Im Koalitionsvertrag der Ampel wird die Einführung von Substanzsteuern ausgeschlossen.

71 Vgl. Stiftung Familienunternehmen (Hg.): *Die Neuregelung der Erbschaftsteuer für Familienunternehmen. Daten und Fakten zur Rolle des Betriebsvermögens*, München 2015.

72 Die folgenden Beispiele sind nur eine ganz grobe Rechnung und sehen von Freibeträgen u. ä. ab. Es geht darum, die grundsätzliche Systematik darzustellen.

möglich ist, würde eine Ratenzahlung über vielleicht 15 Jahre eingeführt. Zu zahlen wären dann jedes Jahr nur 2 Prozent, in diesem Fall also 2 Mio. Euro. Die kämen zur Einkommensteuer von 1,8 Mio. Euro hinzu, es entstünde eine Steuerschuld von 3,8 Mio. Euro. Bezogen auf die erwirtschafteten 4 Prozent betrüge die Steuerbelastung 95 Prozent.

Je geringer also die Rendite ausfällt – und in wirtschaftlichen Krisenperioden kann die Rendite durchaus mal gleich null oder sogar negativ sein – und je höher der Vermögen- bzw. Erbschaftsteuersatz angesetzt wird, desto größer ist das Risiko, dass diese Steuern zu einer Substanzsteuer werden. Gewiss lässt sich argumentieren: Dann müssen die Steuerpflichtigen die Vermögen- und Erbschaftsteuer eben aus anderen Einkommensquellen bestreiten und/oder Teile ihres vorhandenen Geldvermögens einsetzen. Denn Hochvermögende mit einem Nettogeldvermögen von über 1 Mio. Euro, auf die die vermögensbezogenen Steuern vor allem abzielen, verfügen in der Regel auch über ein hohes Haushaltsnettoeinkommen.⁷³ Es fragt sich jedoch, warum die Politik dann nicht gleich den Weg einer Erhöhung des Spitzensteuersatzes wählt, was steuertechnisch einfacher wäre als die aufwendigen und streitanfälligen Verfahren zur Bewertung der diversen Vermögen, die zur Erhebung von Vermögen- und Erbschaftsteuer notwendig sind.

Um zu vermeiden, dass die Erbschaftsteuer zu einer Substanzsteuer wird, ist das Vererben von Betriebsvermögen nach wie vor in hohem Umfang steuerlich begünstigt.

73 Vgl. Miriam Ströing / Markus M. Grabka / Wolfgang Lauterbach: «Hochvermögende in Deutschland unterscheiden sich nicht nur anhand ihres Vermögens von anderen Bevölkerungsgruppen», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 42/2016, S. 999 ff.

74 Bis zu 26 Millionen Euro betriebsnotwendiges Vermögen ist komplett steuerfrei, wenn die Nachfolger das Unternehmen weiterführen und die Lohnsumme erhalten. Bei höheren Erbschaften verringert sich diese Vergünstigung. Sie läuft ab 90 Millionen Euro aus.⁷⁴

Man mag das Nachgeben der Politik gegenüber der Lobbykraft der Familienunternehmen einerseits als demokratisch fragwürdig empfinden. Andererseits erscheint eine pragmatische Sicht auf das Thema Vermögensverteilung angebracht.

Nach dem politischen Diskurs, der in den 2010er-Jahren um die Wiederbelebung der Vermögensteuer oder zur Einführung einer Vermögensabgabe stattgefunden hat, dürften beide politisch wenig realistisch sein.⁷⁵ Die Einführung einer Vermögensabgabe wurde erst kürzlich wieder von allen Fraktionen des Bundestags mit Ausnahme der LINKEN, die den Antrag eingebracht hatte, abgelehnt.⁷⁶ Die Einführung neuer Substanzsteuern sowie Erhöhungen der Einkommen-, Unternehmens- oder Mehrwertsteuer wurden schon im Sondierungspapier der Ampel ausgeschlossen⁷⁷ und auch im Koalitionsvertrag nicht vereinbart.

74 Vgl. Stefan Bach: *Erbschaftsteuer: Privilegien abschaffen ...*, a. a. O., S. 5. Einen guten Überblick über die Regelungen findet sich bei Florian Dorn / Björn Kauder / Manuela Krause / Niklas Potrafke: «Die Erbschaftsteuer in Deutschland – Reformbedarf und Reformkompromiss», in: *Ifo-Schnelldienst* Nr. 1/2017, S. 33 ff. (hier Box auf S. 34).

75 So sieht das auch Stefan Bach: *Persönliche Vermögensteuern ...*, a. a. O., S. 232.

76 Vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages, 20. Wahlperiode, 66. Sitzung am 10.11.2022, S. 7580 f. – Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung: 649 Nein-Stimmen, 36 Ja-Stimmen, keine Enthaltung. Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat geschlossen dagegen gestimmt.

77 Vgl. Ergebnis der Sondierungen zwischen SPD,

Zu berücksichtigen ist ferner, dass Steuergesetze immer auch die Interessen der Bundesländer berühren und deshalb im Bundesrat zustimmungspflichtig sind (Ausnahme: Vermögensabgabe). In der Steuerpolitik der Bundesrepublik herrscht deshalb eine All-Parteien-Koalition: Alle demokratischen Parteien müssen Steuergesetzen zustimmen, weshalb es besonders schwierig ist, zu einem Konsens zu kommen.⁷⁸

Bleibt die Erbschaftsteuer. Hier wird derzeit eine Streichung der Privilegien des Betriebsvermögens vorgeschlagen, bei gleichzeitiger Erhöhung der persönlichen Freibeträge und großzügiger Stundungsregelungen.⁷⁹ Die Mehreinnahmen, die eine derartige Reform der Erbschaftsteuer dem Fiskus brächte, wären jedoch bescheiden: Schätzungen der damit erzielbaren steuerlichen Mehreinnahmen belaufen sich auf jährlich etwa 9 Mrd. Euro.⁸⁰ Vergleicht man diesen Betrag etwa mit dem Sondervermögen von 100 Mrd. Euro für die Bundeswehr⁸¹ oder die Entlastungspakete I-III der Bundesregierung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine in Höhe von 95 Mrd. Euro sowie den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Höhe von 200 Mrd. Euro («Dop-

pel-Wumms»)⁸², dann nimmt sich die fiskalische Wirkung einer Erbschaftsteuerreform mehr als bescheiden aus.

Auch eine Anhebung des Reichensteuersatzes bei der Einkommensteuer von jetzt 45 Prozent um einen Prozentpunkt auf 46 Prozent brächte lediglich Mehreinnahmen von 1 Mrd. Euro, bei einer Erhöhung auf 49 Prozent also rund 4 Mrd. Euro und bei einer Erhöhung auf 53 Prozent, dem früheren in der alten Bundesrepublik gelten Spitzensteuersatz, 8 Mrd. Euro.⁸³

Auf den ersten Blick scheint eine Vermögensabgabe fiskalisch ergiebiger zu sein. Hier ist von dreistelligen Milliardenbeträgen die Rede.⁸⁴ Doch diese ergeben sich nicht in einem Haushaltsjahr, sondern gestreckt über 20 Jahre! Pro Jahr betrüge das Aufkommen lediglich 19 Mrd. Euro⁸⁵. Das wäre zwar mehr als bei einer Erbschaftsteuerreform, angesichts des öffentlichen Finanzbedarfs (s. o.) aber auch nur ein bescheidener Betrag.

Weder eine Reform der Erbschaftsteuer, noch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, noch eine Vermögensabgabe würde also so viele Mittel in die staatlichen Kassen spülen, dass damit die wichtigen Zukunftsaufgaben Deutschlands auch nur annähernd finanziert werden könnten. Eine

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP vom 15.10.2021, Manuskript, S. 10 (Kap. 9: Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Staatsfinanzen)

78 Siehe Hermann Adam: «Grenzen der Umverteilung im föderalen Sechs-Parteien-Staat», in: *Wirtschaftsdienst*, Heft 4/2020, S. 250 ff.

79 Vgl. im Einzelnen Stefan Bach: *Privilegien abschaffen...*, a. a. O., S. 6 ff.

80 Ebenda, S. 10.

81 Gesetz zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines «Sondervermögens Bundeswehr» und zur Änderung der Bundeshaushaltsordnung vom 1. Juli 2022, BGBl. 2022 Teil I Nr. 23, vom 6. Juli 2022, S. 1030 ff.

82 Siehe Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 2023, S. 23 f. (Kasten 3).

83 Vgl. «Steuerpolitische Faustformeln», in: BMF (Hg.): *Datensammlung zur Steuerpolitik*, Berlin 2023, S. 87.

84 So Christian Görke, Fraktion DIE LINKE, in der Bundestagsdebatte am 10.11.2022. Siehe Deutscher Bundestag, Stenographischer Bericht, 20. Wahlperiode, 66. Sitzung, Plenarprotokoll 20/66, S. 7551.

85 Vgl. Stefan Bach: *Vermögensabgabe DIE LINKE. Aufkommen und Verteilungswirkungen*, Politikberatung kompakt 157, Berlin 2020, S. 54 (Tabelle 4-7).

höhere Besteuerung der Reichen wäre somit keine fiskalisch ergiebige Maßnahme, sondern hätte lediglich Symbolwert: Die Bevölkerung hätte das Gefühl, dass es in unserer Gesellschaft fair und sozial gerecht zugeht, weil die oberen 10 bzw. das obere 1 Prozent stärker zur Finanzierung der Gemeinschaft herangezogen werden.

Schlussfolgerungen

In der Realpolitik hat die SPD diese für manche vielleicht ernüchternden Zusammenhänge längst akzeptiert. Statt in Koalitionsverhandlungen auf einer Umverteilung des Produktivvermögens oder auf Steuererhöhungen für Reiche zu beharren und damit letztlich Symbolpolitik zu betreiben⁸⁶, hat sie in der Wahlperiode 2013 bis 2017 die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes und in der laufenden Legislaturperiode dessen Erhöhung auf 12 Euro durchgesetzt. Damit hat sie rund 6,6 Millionen Menschen eine spürbare Einkommenserhöhung verschafft⁸⁷, mit der diese – anders als mit einem für ewig gesperrten Produktivvermögenszertifikat – auch tatsächlich etwas anfangen können.

Viel wichtiger als ein Anteil am Produktivvermögen ist für die Menschen die Teilhabe an allen Gütern und Dienstleistungen, die elementare menschliche Grundbedürfnisse befriedigen wie Bildung, Gesundheit und Wohnung. Piketty plä-

diert dafür, derartige Grundgüter zu «entmarkten», d. h. sie sollten außerhalb der Marktsphäre im Rahmen politischer, kommunaler, genossenschaftlicher und nicht gewinnorientierter Strukturen produziert werden.⁸⁸ Das ist aber längst gängige Praxis in koordinierten Marktwirtschaften.⁸⁹ In Deutschland sind öffentliche Schulen und Universitäten gebührenfrei, alle haben Anspruch auf medizinisch notwendige Gesundheitsleistungen, die Mieten im sozialen Wohnungsbau werden durch staatliche Zuschüsse runtersubventioniert und einkommensschwache Haushalte erhalten zusätzlich Wohngeld. Die Ticketpreise im öffentlichen Personennahverkehr, die Eintrittspreise für Schwimmbäder und kulturelle Einrichtungen wie Museen, Theater und Oper sind fast durchweg staatlich subventioniert. So werden in weiten Bereichen gleiche Lebenschancen für alle geschaffen.

Wem die Konzentration der Vermögen gleichwohl als untragbar hoch erscheint

- das oberste 10 Prozent besitzt gut zwei Drittel,
- das oberste 1 Prozent rund 35 Prozent

des Gesamtvermögens⁹⁰, der sollte sich darüber im Klaren sein: Die Vermögenskonzentration ist in Deutschland nicht deshalb

86 Natürlich kann man diese Forderung immer als Verhandlungsmasse in Koalitionsgespräche einbringen. Insbesondere die SPD-Wähler sollten sich aber im Klaren darüber sein, dass es sich hierbei mehr um eine Pflichtübung gegenüber der eigenen Klientel handelt.

87 Vgl. Toralf Push / Eric Seils: *Mindestlohn 12 Euro*, WSI-Policy Brief 9/2022.

88 Vgl. Thomas Piketty: *Eine kurze Geschichte...*, a. a. O., S. 180.

89 Siehe dazu Hermann Adam: «Kapitalismus und SPD. Zehn Thesen zu einer kontroversen Debatte», in: *perspektivends*, Heft 1/2022, S. 99, abrufbar unter <http://dx.doi.org/10.17169/refubium-37287>.

90 Carsten Schröder / Charlotte Bartels / Konstantin Göbler / Markus M. Grabka / Johannes König: «MillionärInnen unter dem Mikroskop: Datenlücke bei sehr hohen Vermögen geschlossen – Konzentration höher als bisher ausgewiesen», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 29/2020, S. 512.

so hoch, weil das Produktivvermögen stark konzentriert ist. Das liegt in der Natur der Sache und ist in anderen Ländern genauso.⁹¹ Vielmehr fällt die Konzentration der Vermögen in Deutschland deshalb so hoch aus, weil selbst genutztes Wohneigentum in der ärmeren Hälfte der Bevölkerung nur wenig verbreitet ist. Das ist in anderen Ländern nicht so, und das zeigt, dass es durchaus möglich wäre, hieran etwas zu ändern.

Im Durchschnitt lag die Wohneigentumsquote, der Anteil der Haushalte, die im selbst genutzten Haus oder einer Eigentumswohnung leben, in den EU-Länder im Jahr 2022 bei 70 Prozent.⁹² Das reiche Deutschland bildete dagegen mit nur 49 Prozent das Schlusslicht. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) sieht deshalb im Immobilienvermögen den

Schlüssel zu einer gleicheren Vermögensverteilung in Deutschland.⁹³ Das entspräche auch einem weitverbreiteten Wunsch der jüngeren Bevölkerung: Laut einer aktuellen *Spiegel*-Umfrage unter rund tausend 18- bis 29-Jährigen würden 32 Prozent gern ein Haus kaufen, 23 Prozent in einem eigens gebauten Haus leben, und 14 Prozent träumen von einer Eigentumswohnung.⁹⁴ Fast 70 Prozent ziehen also Wohneigentum einer Mietwohnung vor.

Um eine höhere Wohneigentumsquote und damit eine gleichmäßigere Vermögensverteilung zu erreichen, wäre allerdings ein grundlegender Kurswechsel in der Wohnungspolitik der Bundesrepublik notwendig. Darauf kann in diesem Aufsatz aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden. ■

91 Der langjährige Leiter der Abt. Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung nennt für 2021 einen Anteil der obersten 10 Prozent am Gesamtvermögen von 58,87 Prozent (Schweden), 58,94 Prozent (Deutschland), 59,33 Prozent (Frankreich) und 61,85 Prozent (Österreich). Siehe Michael Dauderstädt: *Ungleichheit in Europa. Die Folgen von Pandemie und Krieg*, Berlin 2023, S. 9.

92 Zahlen von Eurostat.

93 Vgl. Stefan Bach / Reiner Braun / Sebastian Eichfelder / Markus M. Grabka / Konstantin Kholodilin / Claus Michelsen: «Vermögensbildung in Deutschland: Immobilien Schwelle und Schlüssel zugleich», in: *DIW-Wochenbericht* Nr. 27/2021, S. 459 ff.

94 Vgl. *Wie junge Erwachsene wohnen wollen*, in *Spiegel-Start* 2/2023, abrufbar unter [spiegel.de: https://is.gd/VgUvwl](https://spiegel.de/is.gd/VgUvwl).